

NATURSCHUTZ - LEITPLAN

der Gemeinde

WINIKON



Arbeitsgruppe zur Erstellung des Naturschutz-Leitplanes der Gemeinde Winikon

Argonaut (Arbeitsgemeinschaft Oekologie, Natur- und Umwelttechnik) Willisau

IMPRESSUM

Text und Pläne: Argonaut (Arbeitsgemeinschaft Oekologie, Natur- und Umwelttechnik)
Bahnhofstrasse 13, Postfach, 6130 Willisau
Arbeitsgruppe Naturschutzleitplan der Gemeinde Winikon

Fotos: Georges Müller, Argonaut

Reproduktionen: Ausschnitt Landeskarte 1: 25'000 Blatt 1109 Schöftland und Blatt 1129
Sursee

Plangrundlagen: Ortsplan Gemeinde Winikon 1: 5'000

Copyright: Argonaut Willisau / Amt für Natur und Landschaftsschutz Luzern
März 1999

Inhaltsverzeichnis

	<i>Seite</i>
Impressum	1
Inhaltsverzeichnis	1
Wie ist dieser Plan zu benutzen, eine Schnellübersicht	2
1. Einleitung	3
1.1. Allgemeines	4
1.2. Der Naturschutz - Leitplan	5
1.3. Praktisches Vorgehen	
2. Ueberblick über die Gemeinde Winikon	
2.1. Landschaftsbeschreibung	6
2.2. Geologischer Ueberblick	6
2.3. Beurteilung des heutigen Landschaftsbildes	7
2.4. Gesamtbeurteilung	9
3. Einteilung der Landschaftsräume	10
4. Leitideen zu Naturschutz und Vernetzung	11
5. Ist - Soll Zustand der verschiedenen Landschaftsräume	
Raum 1 : Sure - Breiten - Riedmatt	12
Plan und Massnahmenkatalog zu Raum 1	16
Raum 2 : Wannenboden - Dubenmoos - Weiermatt	19
Plan und Massnahmenkatalog zu Raum 2	22
Raum 3 : Dorf - Hinterdorf - Widenmoos	25
Plan und Massnahmenkatalog zu Raum 3	29
Raum 4 : Allmend - Dungelen - Lättgrueb	32
Plan und Massnahmenkatalog zu Raum 4	35
Raum 5 : Buechwald	37
6. Umsetzung von Naturschutz - Projekten	39
6.1. Kernpunkte der Naturschutz Arbeit	39
6.2. Leitgedanken für den Gemeinderat	40
6.3. Wichtige Landschaftselemente im Ueberblick	41
7 Konkrete Naturschutz - Massnahmen	44
7.1 Heckenpflanzung Fuchsloch	45
7.2 Heckenpflanzung Hohle - Schlangenwäldli	46
7.3 Revitalisierung Unterlauf Hüttenbach	47
7.4 Weiheranlage Sagiweiher	50
8. Oeffentlichkeitsarbeit	52
9. Anhang	
9.1 Bibliografie	54
9.2 Adressliste	57
9.3 Merkblätter	

WIE IST DIESER PLAN ZU BENUTZEN ? Eine Schnellübersicht

Wie ist dieser Plan zu benutzen? Der Naturschutz-Leitplan beschreibt im Wesentlichen, welche Massnahmen zur Erhaltung und Förderung einer intakten und vernetzten Naturlandschaft in Winikon ergriffen werden müssen.

1) Ich will wissen, was ein Naturschutz - Leitplan ist:

→ *Kapitel 1.2: Der Naturschutz - Leitplan*

2) Ich möchte in der Gemeinde ein Naturschutz - Projekt lancieren :

Was soll ich unternehmen? Welche Prioritäten soll ich setzen?

→ *Kapitel 5: Die Gemeinde ist in einzelne Räume unterteilt;*

Von jedem Raum gibt es folgende Angaben:

- *Vergleich des Ist- und des Soll-Zustandes (bezüglich Naturschutz)*
- *Karte mit Vorschlägen*
- *Massnahmenkatalog mit Beschreibung der vorgeschlagenen Massnahmen und Beurteilung der Wichtigkeit (Priorität)*

3) Ich habe mich für eine oder mehrere Massnahmen entschieden:wie weiter?

→ *Kapitel 6.1.: Umsetzung von Naturschutz - Projekten*

4) Taten statt Worte: was muss ich alles beachten zur Umsetzung ? Ein Beispiel sagt mehr als viel Theorie

→ *Kapitel 7: Konkrete Massnahmen: Ein paar Beispiele*

5) Ich möchte mehr wissen über die verschiedenen Landschaftselemente (Was zum Beispiel ist das genau, eine Magerwiese ?)

→ *Kapitel 6.3: Landschaftselemente im Ueberblick*

6) Was finde ich sonst noch in diesem Ordner?

- Überblick über die Gemeinde mit Beschreibungen von Landschaft, Geologie, Böden und die wichtigsten Veränderungen im Landschaftsbild (Kapitel 2)
- Kernpunkte der Naturschutzarbeit (Kapitel 6)
- Öffentlichkeitsarbeit (Kapitel 8)
- Merkblätter Naturschutz (Anhang Kap. 9)
- Adress- und Literaturverzeichnis (Anhang Kap. 9)

7) Anregung: Ordner laufend ergänzen, z.B. realisierte Massnahmen dokumentieren

1. Einleitung

1.1. Allgemeines

Der Naturschutzleitplan ist ein Hilfsmittel, um den Naturraum einer Gemeinde oder eines Gebietes so zu gestalten, dass die verschiedenen natürlichen Lebensgemeinschaften sich ihren Ansprüchen gemäss entwickeln und leben können. Im Vordergrund stehen bei der Raumnutzung in der Regel die Bedürfnisse des Menschen. Das vorhandene Raumangebot eines Gemeindegebietes wird in der Zonenplanung aufgeteilt nach den Nutzungsbedürfnissen der Einwohner. Es werden Dorfzonen, Gewerbebezonen, Wohnzonen, Landwirtschaftszonen und weitere Zonen mit definierten Nutzungen ausgeschieden. Damit sind die Ansprüche des Menschen zum Beispiel nach Wohnen, Arbeiten, Bildung, Erholung meist zufriedenstellend abgedeckt. Weil sich die Bedürfnisse des Menschen wandeln, sind die Zonenplanungen regelmässiger Ueberholung unterworfen. Je nach Auffassung, konjunktureller Lage und sozialer Entwicklung werden die Prioritäten anders gesetzt. Meist ist die wirtschaftliche Komponente die wichtigste Entscheidungsmotivation. Industriezonen werden ausgedehnt, wenn sich grosse Unternehmungen ansiedeln oder bestehende Betriebe sich erweitern wollen. Agglomerationsgemeinden haben steigenden Bedarf an Wohnzonen usw. Meist reduziert sich dabei das sg. übrige Gemeindegebiet, eine Zone die meist als Reserve gedacht ist. Auch Landwirtschaftszonen haben im Laufe der Zeit stark an Fläche eingebüsst, sicher auch bedingt durch die schlechte wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft.

Bei all diesen Zonenplanungen haben Ueberlegungen im Zusammenhang mit natürlichen Lebensgemeinschaften eine deutlich untergeordnete Rolle gespielt. Ausnahmen sind meist nur anzutreffen, wo sich klar geschützte Naturobjekte befinden. Als Folge dieser Entwicklung treffen wir eine stark zerstückelte Landschaft an, vor allem im schweizerischen Mittelland, und wir nehmen zur Kenntnis, dass eine grosse Anzahl von Tier- und Pflanzenarten vom Rückgang oder sogar vom Aussterben betroffen sind. Dies beweist, dass man den Ansprüchen der Natur zuwenig Rechnung getragen hat.

Die Erkenntnis, dass ein gesunder und intakter Lebensraum für das Wohlbefinden des Menschen sehr wichtig ist, hat zu neuen Ansätzen in der Gestaltung und Planung unserer Landschaft geführt. Neue Gesetze von Bund und Kantonen und die daraus erwachsenen Verordnungen verbessern den Schutz naturnaher Lebensräume und setzen strengere Massstäbe beim „Verteilen“ der Landfläche an die verschiedenen Nutzungsansprüche.

Das Ziel dieser Bemühungen muss lauten:

Die Natur und ihre Lebensgemeinschaften können flächendeckend überleben; Die einheimischen Tier- und Pflanzenarten sind in ihrem Bestand langfristig gesichert

Daraus resultiert:

Eine gesunde Umwelt mit lebenswichtigen Ressourcen wie Luft, Wasser und fruchtbare Erde

.2. Der Naturschutz - Leitplan

Um die erwähnten Ziele zu erreichen, wurden verschiedene Gesetze und Verordnungen im Bereich des Natur- und Landschaftsschutzes erlassen. Die wichtigsten davon sind im Anhang aufgeführt. Für den Naturschutzleitplan massgebend ist das **Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz (NLG) des Kantons Luzern**. Die Verpflichtung, eine Naturschutz - Planung vorzunehmen, wurde den Kantonen durch das eidgenössische Natur- und Heimatschutzgesetz übertragen.

Gemäss § 10 des NLG dient der kommunale Naturschutz-Leitplan als Planungsinstrument. Wir lesen dort über die Naturschutz -Leitplanung:

"Leitplanung:

- 1 Die Gemeinden erlassen in Zusammenarbeit mit dem Amt für Natur- und Landschaftsschutz einen Leitplan für die anzustrebenden Ergänzungen oder Vernetzungen der ökologischen Ausgleichsflächen.*
- 2 Die ökologischen Verhältnisse der umliegenden Gemeinden sind mitzuberücksichtigen.*
- 3 Der Leitplan ist innert fünf Jahren nach Inkrafttreten dieses Gesetzes aufzustellen. Er ist öffentlich bekanntzumachen."*

Der Leitplan ist weder für Grundeigentümer noch für Behörden verbindlich. Er enthält somit nur Absichtserklärungen, wie der gesetzliche Auftrag - die Schaffung von sinnvollen ökologischen Ausgleichsflächen - umgesetzt werden soll.

Aufgrund des Leitplanes kann also niemand gezwungen werden, eine oder mehrere der vorgeschlagenen Massnahmen zu realisieren. Der Plan setzt auf die durch Einsicht und Ueberzeugung erwirkte Umsetzung der gemachten Vorschläge zur Erhaltung oder Aufwertung wertvollen Naturraumes.

Der Leitplan ist jedoch ein eigenständiges Planwerk und ersetzt weder die Richt- noch die Nutzungsplanung der Gemeinde. Er bietet den Behörden und den Aemtern Arbeits- und Entscheidungshilfen bei raumwirksamen Tätigkeiten. In der kommunalen Planung ermöglicht er, die Forderungen des Natur- und Landschaftsschutzes frühzeitig zu erkennen und die verschiedenen Nutzungsansprüche besser zu koordinieren.

Das **Amt für Natur- und Landschaftsschutz** ist der Vertreter des Kantons Luzern und wichtigster Ansprechpartner bei Fragen im Zusammenhang mit diesem Planwerk.

1.3. Vorgehen

Der Gemeinderat von Winikon hat die Firma Argonaut (Arbeitsgemeinschaft Oekologie, Natur und Umwelttechnik) in Willisau beauftragt, den Leitplan zu erstellen. Grundlage des Planes bildeten dabei Begehungen im Gelände.

Eine Arbeitsgruppe der Gemeinde hat sich ebenfalls sehr intensiv mit der Aufgabe auseinandergesetzt und an verschiedenen Zusammenkünften die verschiedenen Interessen der Bürgerschaft eingebracht. In der Arbeitsgruppe haben mitgearbeitet:

- | | |
|---|-----------------------------------|
| - Yvonne Kreienbühl, Pfistergasse 50, 6235 Winikon | (Gemeinderätin, Vorsitz) |
| - <i>Brügger Harry, Hinterdorfstr. 3, 6235 Winikon</i> | (Fischerei, Naturschutz) |
| - <i>Graber Kurt, Chottgasse 8, 6235 Winikon</i> | (Naturschutzbeauftragter) |
| - <i>Hug Karl, Wannenboden, 6235 Winikon</i> | (Strassenmeister, Landwirt) |
| - <i>Kaufmann Corinne, Dorfstr. 5, 6235 Winikon</i> | (Bäuerin) |
| - <i>Meier Alois, Eichenweg 31, 6212 St. Erhard</i> | (Förster) |
| - <i>Schwarzentruber Fridolin, Sandhügelweg 6, 6235 Winikon</i> | (Jägerei) |
| - <i>Stampfli Viktor, Dorfstrasse 28, 6235 Winikon</i> | (Naturschutz, histor. Verein) |

An schriftlichen Unterlagen wurden folgende Titel berücksichtigt:

- *Lebensrauminventar (LRI) Juli 1990 bestehend aus:*
 - Inventar der naturnahen Lebensräume*
 - Fledermausinventar*
 - Inventar der geologisch-geomorphologisch schützenswerten Landschaften und Objekte*
- *Bau- und Zonenreglement*
- *Landeskarte 1: 25'000 Blatt 1109 Schöftland und Blatt 1129 Sursee*
- *Wegleitung für die Erstellung des kommunalen Naturschutz - Leitplanes*

Als wichtigste Arbeitsgrundlage dient das Lebensrauminventar. Dieses Inventar listet auf, welche Naturobjekte als schützenswert zu betrachten sind. Dies entspricht einer Moment-Aufnahme der Gemeinde zum Zeitpunkt der Erstellung des LRI's, im Falle von Winikon also 1990. Die Gemeinde erhält neben der Liste schützenswerter Objekte auch eine kurze Beurteilung der Naturräume, was ihre Reichhaltigkeit an Naturobjekten und die Vernetzung mit andern, gleichartigen Räumen und Objekten betrifft. Im LRI von 1990 steht (Seite 9 , Kap. 1.2. „Beurteilung der heutigen Situation“) : „ Die Gemeinde Winikon weist nur noch wenige wertvolle Naturobjekte und Landschaftsräume auf“.

Der vorliegende Naturschutz - Leitplan setzt nun an diesem Punkt ein und versucht aufzuzeigen, wie sich die Situation in Winikon entwickeln könnte und macht konkrete Vorschläge zur Förderung intakter Lebensräume.

2. Ueberblick über die Gemeinde Winikon

2.1 Landschaftsbeschrieb

Winikon erstreckt sich vom Talgrund an der Sure von 480 m ü.M bis auf 745 m ü.M. am Westhang des Surentales. Die Fläche beträgt 757 ha, davon 214 ha Wald. Der naturgegebene Lebensraum ist relativ vielfältig.

Talgrund: entlang der Sure finden sich flache und leicht ansteigende Felder, die im Laufe der Kulturgeschichte und durch die Anbauschlacht des 2. Weltkrieges stark verändert worden sind. Wesentliche Einflüsse sind die Surenbegradigung und Drainage und Meliorationsprojekte über Jahrzehnte. Die natürliche Ausgangslage entspricht einem mäandrierenden, das heisst sich schlängelnden Flussbett mit Riedflächen zu beiden Seiten. Davon ist heute nichts mehr zu sehen und eine Rückkehr zu den ursprünglichen Aspekten der Surenlandschaft ist zur Zeit kaum realistisch, auch wenn sie vom ökologischen Standpunkt her wünschenswert wäre. Winikon besitzt allerdings relativ wenig Surenanstoss. Sobald das Gelände einige Meter über den Talgrund ansteigt, treffen wir auf gut nutzbare Agrarflächen mit eher tiefgründigen Braunerde- und Parabraunerde- Böden mit gutem Luft- und Wasserhaushalt. Entsprechend intensiv ist die Nutzung durch Futter- und Ackerbau. Das Klima erlaubt auch Spezialkulturen wie Tabak und Obst.

Die Talflanke: Dank mässiger Neigung sind auch die Talflanken intensiv bewirtschaftet und auch die Siedlungsanlage befindet sich in der Hanglage. Hervorstechendes Merkmal in der Landschaftsgestaltung der Flanke: Obstbäume und Obstgärten. Auch das Dorf in seiner Anlage als Streusiedlung entlang der Strasse auf den Hügelzug hat einen hohen Besatz an verschiedenen Baum- und Straucharten. Noch zahlreich vorhandene Heckenfragmente deuten auf eine ehemals reiche horizontale Gliederung

Der Hüttenbach: Dieses noch einzige wesentliche offene Gewässer der Gemeinde neben der Sure zeigt sich in einem tiefen und stellenweise noch sehr schön und naturnah bewachsenen Graben. Dieser Graben darf als ein wesentliches Naturelement der Gemeinde betrachtet werden. Allerdings erfährt der Bachlauf auf seinem Weg zur Sure ein sehr wechselhaftes Schicksal und endet in einem eher dürftigen Betonschalen - Kanal !

Die Hügelkrete: Im Bereich der Hügelkrete flacht sich das Terrain wieder etwas ab. Es ist ein Gebiet mit etwas weniger intensiver Landwirtschaft . Die Hügelkuppe ist von einem Wirtschaftswald besetzt.

2.2 Geologischer Ueberblick

Das geo - morphologische Inventar des Lebensrauminvetars von 1990 liefert eine ausführliche Beschreibung der geologischen Verhältnisse in Winikon. Zusammengefasst ist festzuhalten, dass Winikon auf dem Osthang eines typischen Gletschertales liegt. Im Folgenden soll versucht werden, einige praktische Erkenntnisse aus den geologischen Verhältnissen in der Gemeinde zu ziehen.

Talsole: In einem Gletschertal wurde viel Geschiebe abgelagert , Kies und Sandbänke mit Schwemmland darüber. Der Kiesabbau ist denn auch in der Region gut bekannt. Solche Formationen sind meist gut wasserdurchlässig und eine gute Voraussetzung für Grundwasservorkommen.

Bedeutung für Naturschutz - Planungen :

Bedeutendes Grundwasservorkommen - Schutz vor Düngung und andern Schadstoffen.

Hanglagen sind als sg. Moränen ausgeformt. Je nach Art und Zusammensetzung der Ausgangsgesteine bilden sich verschiedene Bodentypen. Generell lässt sich für Winikon feststellen, dass es sich im allgemeinen um fruchtbare, stellenweise recht tiefgründige Böden handelt. Durch die Bewegungen des Gletschers allerdings wurde das Bodenmaterial unregelmässig verschoben. So entstehen flachere, terrassenartige Zonen mit eher tiefen Böden und es entstehen steilere Hänge mit flachgründigem Boden.

Bedeutung für die Planung:

Standortgerechte Bewirtschaftung. Flachgründige steile und gut besonnte Hänge eignen sich nicht für intensive Bewirtschaftung sondern sind für extensive Mager- und Halbtrockenrasen prädestiniert.

Kreten und Kuppen: Der Gletscher hat die Kreten und Kuppen des Surentales intensiv bearbeitet und stark abgerundet. Im Laufe der Zeit (Jahrtausende !) hat oft ein starker Bodenabtrag stattgefunden und dafür gesorgt, dass die besseren Bodenbestandteile in tiefere Lagen verfrachtet wurden. Eine Bewaldung der Kuppen darf als naturgerechte Bestockung betrachtet werden.

Gräben: Die Wassererosion hat zum Teil tiefe Gräben entstehen lassen. Der Hüttenbach ist ein gutes Beispiel dafür. Die Gräben bilden oft Korridore, die hangabwärts verlaufen und daher quer zur landwirtschaftlichen Nutzung liegen. Dadurch stellen solche Gräben ein ökologisch bedeutsames Gegengewicht zur intensiv genutzten Landfläche dar.

Die Aufzählung ist nicht vollständig, will aber aufzeigen, welche Beziehungen zwischen der geologisch - geografischen Ausgangslage und den möglichen praktischen Auswirkungen auf die Landschaftsgestaltung bestehen. Bei der Planung von Massnahmen wird oft der Begriff „standortgerecht“ verwendet. Damit soll ausgedrückt werden, dass die vorgeschlagene Massnahme mit den natürlichen Standortverhältnissen abgestimmt ist, es macht zum Beispiel keinen Sinn, einen Magerrasen auf einem tiefgründig - humosen Boden vorzuschlagen.

2.3. Beurteilung des heutigen Landschaftsbildes

Zur besseren Uebersicht kann das Gemeindegebiet in 4 verschiedene Gebiete aufgeteilt werden. Die Unterteilung hängt mit der geografischen Ausgestaltung und mit der aktuellen Nutzung des Terrains zusammen und ergibt 5 Landschaftskammern, die sich unterscheiden:

Raum 1 : Talsohle : Sure - Breiten - Riedmatt

Künstlich ausgestalteter Bachlauf der Sure mit naturnah bestocktem Ufer und wenig Pufferzone. Schöne Baumbestände am Sureufer. Parkähnlicher Aspekt.

Talsohle mit sehr intensiver landwirtschaftlicher Nutzung. Keine naturnahen Elemente mehr.

Im Bereich des Eichwäldli erscheint der eingedolte Hüttenbach wieder in einer Betonrinne.

Intensive Nutzung bis an den Gewässerrand.

Raum 2 : Hanglage : Wannenboden - Dubenmoos - Weiermatt

Geprägt durch intensive landwirtschaftliche Nutzung. Im Unterschied zur Talsohle erscheinen hier die für Winikon sehr typischen Obstbäume und ergeben dadurch vereinzelt Trittsteinbiotope. Hangaufwärts wird die terrassenförmige Ausprägung der Landschaft immer deutlicher. An den steileren Hanglagen, die jeweils zur nächsten Terrasse führen, finden sich einige Heckenfragmente..



Charakteristisch für das Landschaftsbild in Winikon: Schöne Hochstamm-Obstgärten mit grosser Vielfalt an Arten und Sorten

Raum 3 : Siedlungsgebiet: Dorf - Widenmoos - Hinterdorf

Das Dorf hat sein Zentrum bei der Kirche und folgt heute in seiner Ausdehnung vor allem dem Lauf der wichtigsten Verkehrsader, der Kantonsstrasse. Winikon kann als sehr locker aufgebaute Siedlung betrachtet werden. Das wichtigste natürliche Element im Dorfbereich ist der Graben des Hüttenbaches inklusive dem Weiher. Zum Teil ist dieser Graben naturnah und mit den angrenzenden ebenfalls naturnah gestalteten Flächen vor allem im Bereich der Kirche als wertvoll zu bezeichnen. Der Bach nimmt aber einen grossen Teil seiner Länge unterirdisch oder in Betonrinnen.

Im Dorfbereich ist die Natur durch die Pflege und Anlage durch den Menschen geprägt. Entsprechend unterschiedlich ist das Erscheinungsbild. Winikon weist zur Zeit dieses Berichtes viel Grünfläche auf, dabei ist aber eher wenig naturnahe Garten- und Umgebungsgestaltung anzutreffen. Die Wohnzone im Hinterdorf zeigt sehr unterschiedliche Möglichkeiten von Gestaltung auf, ökologisch wertvolle Beispiele sind selten.

Die Umgebung des Dorfes ist durch sehr schöne Bestände an Hochstammbobst gekennzeichnet. Der Unternutzen der Bäume ist oft intensiv, was den ökologischen Wert der Bäume reduziert.

Das Widenmoos ist eine parkähnliche Anlage mit reichhaltigen Kleingehölzen, vielen Baumarten und kleinen Feuchtgebieten. Die Anlage ist für die Vernetzung des Gebietes ein wichtiger Stützpunkt der Natur.

Raum 4 : Allmend - Dungelen - Lättgrueb

Das Gebiet stellt eine relativ geschützte Landschaftskammer dar mit einigen naturnahen Elementen. Der einzig wesentliche Einfluss kommt von der Landwirtschaft. Im Gebiet Dungelen können neu gepflanzte Hecken, wiedereröffnete Bäche und junge Hochstämme beobachtet werden

Raum 5 : Buechwald

Der Buechwald ist ein Wirtschaftswald mit geringem ökologischem Wert. Die Zusammensetzung der Baumarten ist ziemlich einseitig und an den Waldrändern fehlt meist der stufige Aufbau mit einer Krautschicht.

2.4. Gesamtbeurteilung

Der Landschaftsraum Dorf - Widenmoos (Raum 3) weist eigentlich den grössten Lebensraumverbund und den höchsten Anteil an naturnahen Elementen auf. Dies ist auf den Graben des Hüttenbaches, die angrenzenden Obstgärten und die parkähnliche Anlage im Widenmoos zurückzuführen. Dem steht die Zerschneidung dieses Gebietes durch das Strassenkreuz und die teilweise Eindolung des Baches gegenüber.

Sehr stark ausgeräumt präsentiert sich Landschaftsraum Sure - Breiten Riedmatt (Raum 1). Ausser dem Sureufer auf 2 - 3 m Breite sind in der offenen Landschaft keine Naturelemente mehr vorhanden. Das Eichwäldli hat stellenweise einen stufigen Waldrand und ein wenig Unterwuchs im Waldesinnern.

Die Landschaftsräume Wannboden - Dubenmoos - Weiermatt (Raum 2) und Allmend - Dungelen - Lättgrueb (Raum 4) sind typische Agrarlandschaften mit lückigem Lebensraumverbund. Das Potential dieser Gebiete für eine naturnahe Gestaltung ist recht gross. Fragmente von Hecken, Hochstamm - Bestände und geeignete Standorte für extensives Wiesland sind vorhanden. Feuchtgebiete und offene Gewässer fehlen gänzlich. Der angrenzende Buechwald (Raum 5) kann ähnlich beurteilt werden, d.h. naturnahe Elemente sind nur in Ansätzen vorhanden.

Das Dorf ist umgeben von ziemlich ausgeräumten Landschaften, aber mit guten Ansätzen. Eine Verbesserung des Lebensraumverbundes und eine Aufwertung der Landschaft ist möglich.

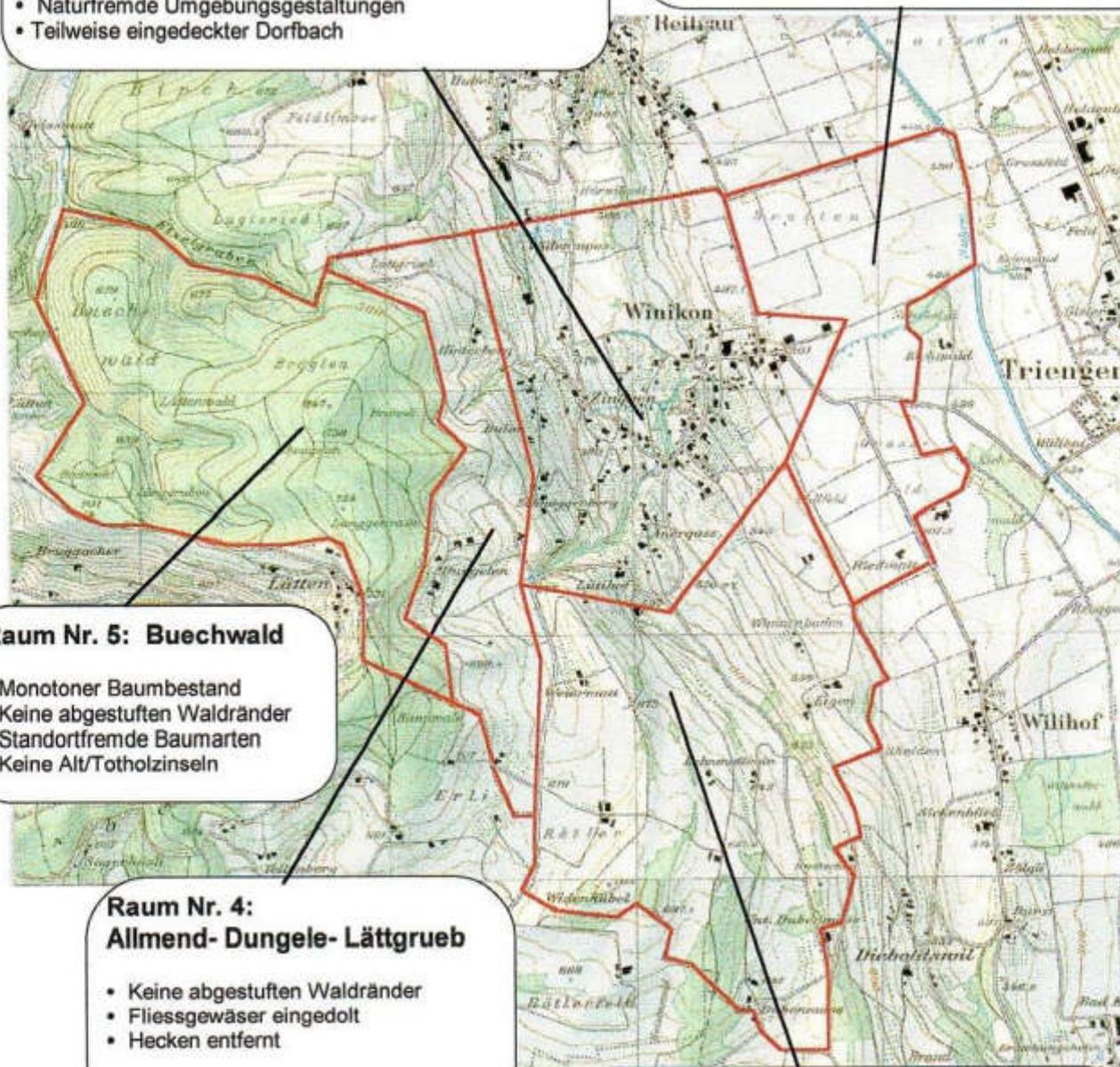
3 Einteilung in Landschaftsräume / Kurzbeschreibung der wichtigsten Probleme

Raum Nr. 3: Dorf - Hinterdorf - Widenmoos

- Zerstückelung durch Strasse
- Naturfremde Umgebungsgestaltungen
- Teilweise eingedeckter Dorfbach

Raum Nr. 1: Sure - Breiten - Riedmatt

- stark ausgeräumt
- eingedolte Bachläufe
- keine Lebensraumvernetzung
- kaum Pufferzonen entlang Gewässern



Raum Nr. 5: Buechwald

- Monotoner Baumbestand
- Keine abgestuften Waldränder
- Standortfremde Baumarten
- Keine Alt/Totholzinseln

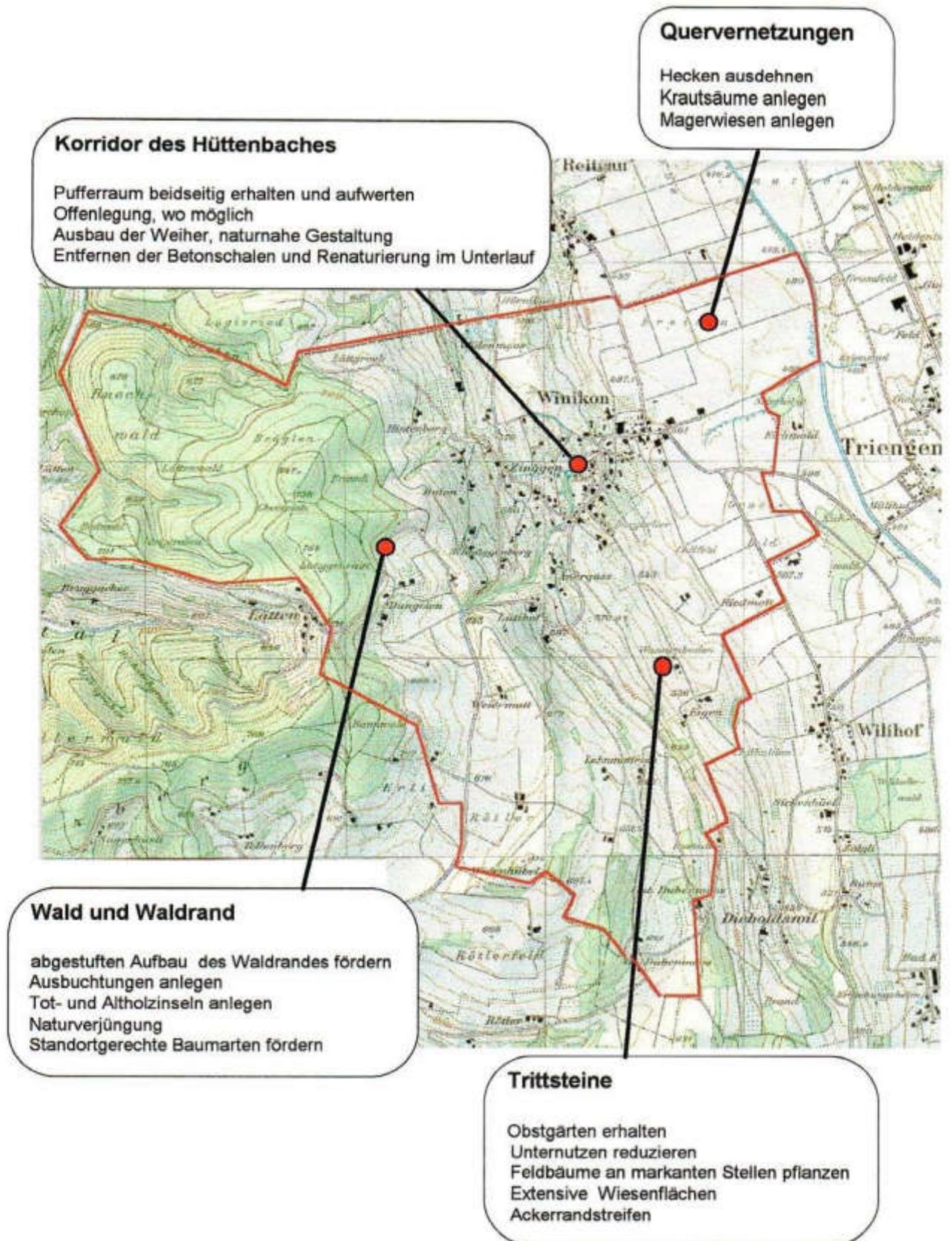
Raum Nr. 4: Allmend- Dungele- Lättgrueb

- Keine abgestuften Waldränder
- Fliessgewässer eingedolt
- Hecken entfernt

Raum Nr. 2: Wannenboden - Dubenmoos - Weiermatt

- lückiger Lebensraumverbund
- intensive Landwirtschaft
- wenig extensives Wiesland
- Obstbäume mit intensivem Unternutzen
- keine Feuchtbiotope
- stark bedrängte Heckenfragmente

4. Leitideen zur Vernetzung



5. Beurteilung der Landschaftsräume : Ist - Soll - Zustand

5.1. Raum Nr. 1 : Sure - Breiten - Eichwald

Ist - Zustand

Der Landschaftsraum ist im Talboden gelegen und wird im Osten durch den Lauf der Sure begrenzt. Das Terrain wird ausschliesslich durch die Landwirtschaft genutzt. Im Gebiet befinden sich keine Gebäude. Alle Gehöfte liegen in der angrenzenden Hanglage. Dies hängt damit zusammen, dass der Talboden früher ein ungeeigneter Standort für Gebäude war, weil die Sure das meiste Gebiet vernässte und es sich um anmoorige, schwach produktive Flächen gehandelt hatte.

Durch ständiges Bemühen um Entwässerung und insbesondere durch die Gesamtmelioration von 1957 wurde das Gebiet in fruchtbares Ackerland verwandelt. Der Talboden von Winikon präsentiert sich heute als Monokultur mit rechtwinkligem Wegnetz und weist praktisch keine naturnahen Elemente mehr auf. Der Sure entlang konnte ein schmaler Streifen extensiven Wieslandes etabliert werden.

Das Surenbord selber weist einen schönen Bestand an Feldbäumen verschiedenster Art auf. Eichen, Robinien, Birken, Erlen, Eschen, Bergahorne und andere. Allerdings fehlt der zugehörige Unterwuchs. Die kurze Böschung der Sure geht praktisch direkt ins regelmässig genutzte Wiesland über.



Die Sure wird von einem schönen Baumbestand gesäumt.

Der Güterweg ist mit Rasengittersteinen angelegt

Der Wieslandstreifen dazwischen soll gänzlich extensiviert werden

Der kleine Eichwald ist grundsätzlich für die naturmässig gesehen verarmte Gegend wertvoll. Der Waldrand ist nicht besonders strukturreich.

Der Hüttenbach mündet, nachdem er den Eichwald durchquert hat, in dieser Gegend in die Sure. Der Bach liegt in Betonschalen und ist sehr naturfremd verbaut. Auf seinem Weg gegen das Dorf hin verschwindet er in einer Betonröhre. Die Ufer des Hüttenbaches werden von beiden Seiten sehr intensiv bedrängt durch die Landwirtschaft. Acker- und futterbauliche Nutzung bis hart an die Kante des Bachbordes sind die Regel.

Das offene Ackerland beherbergt einen einzigen markanten Feldbaum. Der Bau eines grossen Gülle - Silos beeinträchtigt das monotone Landschaftsbild nicht unbedingt positiv.



Güllensilo beim Eichwald

Bei Neubauten kann die Gemeinde Einfluss nehmen auf eine gute Anpassung ans Landschaftsbild. Begrünungsmassnahmen sollten in die Baubewilligung eingebunden werden.

Soll - Zustand

In diesem Landschaftsraum geht es darum, naturnahe Elemente neu zu schaffen, da sie fast gänzlich fehlen. Die wichtigsten und ökologisch relevanten Möglichkeiten sind im Massnahmenkatalog aufgelistet und kurz beschrieben. Sehr einfach zu realisieren wäre sicher das Entfernen der Betonschalen im Bachbett des Hüttenbaches, insbesondere im Innern des Waldes, da wo kein Interessenkonflikt mit landwirtschaftlicher Nutzung entsteht.



Ausbau des Hüttenbaches mit Betonschalen

Renaturierungsprojekte sind geplant

Im Weiteren sollte unbedingt versucht werden, das Gelände mit den angrenzenden Gebieten zu vernetzen. Feldbäume und extensive Wiesenstreifen kommen dazu in Frage.

Die Anlage von extensivem Wiesland wird in dieser Region schwierig zu realisieren sein, da sich das humose und durch jahrelange intensive Düngung mit Nährstoffen sehr gut versorgte Erdreich wenig zum raschen Extensivieren eignet. Die Bewirtschafter dieser Flächen werden sich an geeignete Massnahmen herantasten müssen. Eher erfolgsversprechend sind Massnahmen innerhalb des Ackerbaues, zum Beispiel Ackerschonstreifen. Das sind Teilbereiche des Ackers, welche von Düngung und Pflanzenschutz gänzlich ausgenommen werden und in denen dadurch eine sogenannte Begleitflora toleriert wird, auch wenn es sich dabei um sg. „Unkräuter“ handelt. Als bekannte Beispiele seien in diesem Zusammenhang die Mohnblume oder die Kornrade erwähnt.

Neben diesen mobilen naturnahen Elementen sollten auch feste und dauerhafte Naturelemente angelegt werden. Dabei geht es in erster Linie um Feldbäume.

Einen regelmässig wasserführenden Drain offenzulegen wäre in diesem Gebiet eine sehr wertvolle Option. Dadurch würden viele wasserbewohnende Lebensgemeinschaften einen neuen und in seiner Qualität sehr wichtigen Lebensraum erhalten. Für Tiere und Pflanzen mit Ansprüchen an eher nährstoffreiches, langsam fliessendes oder stehendes Wasser würden neue Welten erschlossen. Da die Sure selber ein artenarmes und stark korrigiertes Gewässer darstellt, wäre ein solches Rinnsal von sehr grossem Wert. Eine grosse Bereicherung der Artenvielfalt könnte mit grosser Wahrscheinlichkeit in Aussicht gestellt werden.

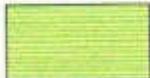
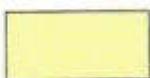
RAUM Nr. 1 : Sure - Breiten - Riedmatt

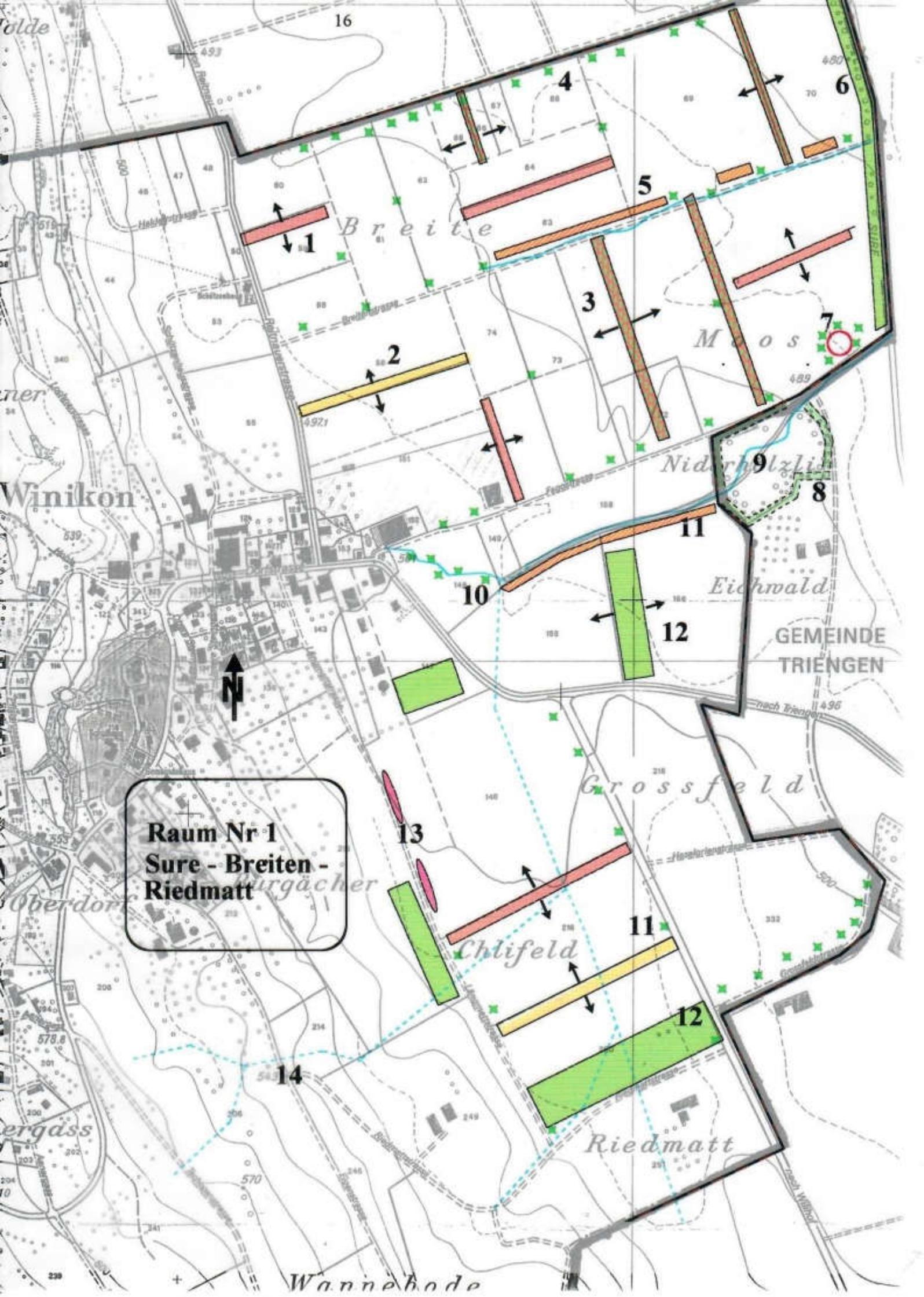
Hintergrundsplan : Kartenausschnitt Masstab ca. 1: 7000

Transparent - Folie : Vorschläge zur Aufwertung des Lebensraumes

Numerierung : Kurzbeschreibung der Vorschläge im Massnahmenkatalog

Legende

	Buntbrache wandert mit Fruchtfolge		Niederhecke
	Extensives Wiesland auf ehemaligem Ackerland		Hochhecke
	Ackerschonstreifen		Gebüschgruppe
	Extensive Wiese		Feldbaum
	Wenig intensive Wiese		Obstbaum
	Trockenstandort		Abgestufter Waldrand strukturreich
	Teich, Weiher		Altholzinseln
	Feuchtgebiet, Riedwiese		Gemeindegrenze
	Fliessgewässer		Eingedeckte Wasserläufe



Landschafts - Raum Nr. 1 „Sure - Breiten - Riedmatt“

NPL Winikon

Objekt**Plan Nr. Priorität Beschreibung; Zu treffende Massnahmen**

01	s	Monotone Ackerfläche. Vernetzung erzielen mit Ackerschonstreifen
02	s	Buntbrachen
03	s	Extensives Wiesland auf ehemaligem Ackerland. Diese Massnahmen sind variabel und wechseln den Standort mit der Fruchtfolge (Vergleiche Pfeil Symbole) Aufgabe der einzelnen Grundbesitzer und Bewirtschafter, je nach Unterstützung durch die agrarpolitischen Massnahmen.
04	m	Vernetzung des Gebietes erzielen durch die Pflanzung von alleearartigen Einzelbäumen entlang den Güterstrassen. Beispiele : Linden und Eichen auf Parzellengrenzen. Eher keine Obstbäume, da die Früchte auf geteerten Wegen kaum geerntet werden können. Absprache mit Landbesitzern. Nach Möglichkeit die Anschaffung der Bäume finanziell unterstützen durch Gemeinde oder Naturschutzorganisation. Vogelstangen für Greifvögel setzen. Einzelne Stangen noch vorhanden
05	l	1-2 offene Entwässerungen im Gelände anlegen. Verbinden mit extensiven Pufferstreifen zu beiden Seiten Das kann in der Form geschehen, dass eine Drainage offengelegt wird. Längerfristiges Projekt. Bedarf gründlicher Vorbereitung.
06	s	Rasenstreifen zwischen Sure und Rasengitterweg: sehr extensiv bewirtschaften. Keine Düngung, 2 Nutzungen pro Jahr. Bei Tendenz zu Verunkrautung 1. Schnitt möglichst früh vornehmen. Vertrag mit Amt für Natur- und Landschaftsschutz (ANLS) anstreben. ev. in Kombination mit Surenbord. Rasengitterweg als vorbildliche Bauweise für wenig befahrene Güterstrassen. Beim Bau von andern Güterstrassen fördern.
07	s	Güllen - Siloneubau: Silowände begrünen, zum Beispiel mit Kletterreben oder Efeu. Erscheinungsbild der Anlage verbessern mit Pflanzung von einheimischem Buschwerk und einzelnen Bäumen, zum Beispiel Espen und Birken. Laubfall in das Güllensilo ist kein Problem.
08	s	Krautsaum entlang Waldrand etablieren.

Priorität der Umsetzung : s = möglichst rasch m = mittelfristig (3-5 Jahre) l = längerfristig

Landschafts - Raum Nr. 1 „Sure - Breiten - Riedmatt“

NPL Winikon

Objekt**Plan Nr. Priorität Beschreibung: Zu treffende Massnahmen**

- | | | |
|----|---|--|
| 09 | m | Renaturierung des Hüttenbaches. Entfernen der Betonschalen, insbesondere im Wald. Bach mäandrieren lassen (Schlangenlinie). Relativ einfach durchzuführen. Massnahme mit stark positiver Wirkung für die ökologische Qualität des Gewässers. Die Gefahr von übermässiger Erosion ist gering, da das Gewässer schon stark korrigiert und reguliert im unteren, flachen Teil ankommt. |
| 10 | l | Wiedereröffnung des Bachlaufes bis zur Unterführung mit Rechen eingangs des Dorfes. Naturnahe Ufergestaltung. Finanziell etwas aufwendigeres Projekt, aber mit wichtiger Funktion im Hinblick auf die Vernetzung. |
| 11 | s | Extensive Pufferstreifen entlang des Baches anlegen. Die intensive landwirtschaftliche Nutzung reicht bis dicht ans offene Gewässer heran und entspricht nicht dem Gewässerschutzgedanken. Auf beiden Ufern des Baches extensive Wiesenstreifen ohne Gülleeintrag von mindestens 3 m anlegen. Nach Möglichkeit stellenweise die Uferbestockung auf natürliche Weise sich ausdehnen lassen. |
| 12 | s | Wenig intensives Wiesland zwischen den intensiv genutzten Flächen etablieren. |
| 13 | m | Einzelne Gebüschgruppen, ergänzt mit Feldbäumen oder Hochstamm - Obstbäumen als Trittstein-Biotope zur Vernetzung pflanzen. |
| 14 | l | Unterirdische Hauptentwässerungsleitungen; streckenweise wieder offenlegen. |

Priorität der Umsetzung : s = möglichst rasch m = mittelfristig (3-5 Jahre) l = längerfristig

5.1. Raum Nr. 2 :Wannenboden - Dubenmoos - Weiermatt

Ist - Zustand

Dieser Landschaftsraum zieht sich an der Seitenmoräne entlang, ist östlich exponiert und durch landwirtschaftliche Nutzung geprägt. Die Hangneigung variiert, das Gelände ist von kleineren Terrassen durchzogen, die Nutzung in den steileren Lagen ist vor allem futterbaulich, die flächeren Lagen werden auch geackert. Das Gelände ist parallel zum Hang gegliedert, vor allem durch ein dichtes Netz von Güterstrassen. Auffallend sind die rund 20 kleinen Wälder und Gehölze in dieser Landschaftskammer. Heckenfragmente zwischen den kleinen Waldungen lassen auf eine einstmals gut vernetzte und reich strukturierte Landschaft schliessen. Die Landwirtschaftsbetriebe sind recht vielseitig, sodass Wiesen, Weiden, Aecker und Obstplantagen sich abwechseln. Vereinzelt sind auch Spezialkulturen wie Tabak anzutreffen. Gegen das Dorf hin nehmen die Obst -Hochstammbäume kontinuierlich zu.

Die Uebergänge zwischen den Wald- und Gehölzgruppen und der landwirtschaftlichen Nutzfläche erfolgen meist abrupt, Krautsäume oder wenig intensive Pufferstreifen fehlen meistens. Die verbliebenen Hecken sind zum Teil von recht guter Struktur, d.h. artenreich und mit gutem Unterwuchs, oft aber auch stark bedrängt durch intensive Nutzflächen. Insbesondere bei Weidegang in Hecken- oder Waldnähe wird bis an die Bäume heran ausgezäunt.

Trotzdem ist das Landschaftsbild recht abwechslungsreich. Allerdings sind es die drei Elemente Wald, Hecke und Hochstamm-Obst, die für Abwechslung sorgen. Andere Elemente wie zum Beispiel Magerwiesen, Feuchtgebiete oder Fliessgewässer fehlen ganz.



Von intensiver Landwirtschaft geprägtes Landschaftsbild im Gebiet Stette - Wannenboden

Vernetzung mit extensiven Wiesen, Ackerrand- und Schonstreifen. Auch einzelne Feldbäume wären sehr wertvoll

Soll - Zustand

Dieser Landschaftsraum weist eine gute Grundsubstanz auf. Hauptziel der Bemühungen um naturnahe Flächen muss lauten, das Bestehende zu erhalten und aufzuwerten. Einfach umzusetzen ist die veränderte Nutzung und Pflege der Wälder und Hecken. Die kleinen Wälder und Feldgehölze brauchen einen gestuften Aufbau und eine Pufferzone in Form eines vorgelagerten Krautsaumes.

Bei den Heckenfragmenten gilt dasselbe; weiträumig auszäunen und Unterwuchs zulassen. Es besteht auch die Chance, die Heckenfragmente wieder miteinander zu verbinden. An verschiedenen Stellen ist dies ohne grossen Verlust an gut nutzbarer Agrarfläche zu realisieren. Vor allem geeignet sind Stellen am Uebergang von relativ ebenen Terrassenlagen zu steileren Hanglagen. An diesen Kreten ist oft auch wenig Humus anzutreffen und es treten Sandstein und Kiesbänke zutrage; ideale Voraussetzungen für Hecken und magere Wiesengesellschaften. Es wäre gut vorstellbar, 2 - 3 zusammenhängende Heckenstränge von mehreren Kilometern Länge zu etablieren, unterbrochen von Magerwiesen und an einigen Stellen Halbtrockenrasen. Diese hangparallelen Hecken können auf dem Gelände der Nachbargemeinde Buchs fortgeführt werden.



Sehr schöner Heckenzug an der Dubenmoosstrasse.

Winikon besitzt 4 grosse Heckenzüge, die parallel zum Hang verlaufen.

Diese Hecken sollen ergänzt, ausgedehnt und mit ausreichend Krautsaum versehen werden.

Auf den landwirtschaftlich gut nutzbaren Terrassen kann eine naturnahe Fläche mit der Extensivierung von Wiesen und mit Ackerschon- oder Buntbrachestreifen erzielt werden.

Um weiter, wertvolle Naturelemente zu schaffen, vor allem im Zusammenhang mit Wasser, ist die Anlage von künstlichen Weihern oder Tümpeln zu prüfen. Einige Lokalnamen wie das „Dubenmoos“ oder die „Weiermatt“ lassen auf ehemalige Riedflächen schliessen. Hier sind geeignete Standorte zu finden.

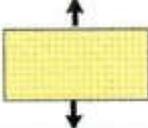
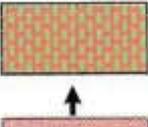
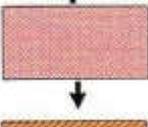
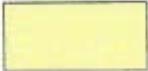
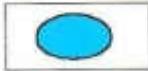
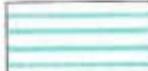
RAUM Nr. 2 : Wannenboden - Dubenmoos - Weiermatt

Hintergrundplan : Kartenausschnitt Massstab ca. 1: 10'000

Transparent - Folie : Vorschläge zur Aufwertung des Lebensraumes

Numerierung : Kurzbeschrieb der Vorschläge im Massnahmenkatalog

Legende

	Buntbrache wandert mit Fruchtfolge		Niederhecke
	Extensives Wiesland auf ehemaligem Ackerland		Hochhecke
	Ackerschonstreifen		Gebüschgruppe
	Extensive Wiese		Feldbaum
	Wenig intensive Wiese		Obstbaum
	Trockenstandort		Abgestufter Waldrand struktureich
	Teich, Weiher		Altholzinseln
	Feuchtgebiet, Riedwiese		Gemeindegrenze
	Fließgewässer		Eingedeckte Wasserläufe

Landschafts - Raum Nr. 2 „Wannenboden-Dubenmoos-Weiermatt

NPL Winikon

Objekt

Plan Nr.	Priorität	Beschreibung; Zu treffende Massnahmen
01	m	Vernetzung mit Feldgehölzen
02	s	Innerhalb der intensiven Futterbauflächen wenig intensive Flächen einrichten. Aufgabe der einzelnen Grundbesitzer und Bewirtschafter, je nach Unterstützung durch die agrarpolitischen Massnahmen.
03	s	Extensives Wiesland an den Böschungen der Güterstrassen. Steile Böschungen eignen sich sehr gut für extensive Standorte. Bei günstiger Exposition (Süd / Süd-Ost) können sich trockenheitsliebende Pflanzen einnisten. Solche Standorte möglichst spät schneiden, ev. erst ab September.
04	m	Hochstamm - Obstbäume möglichst erhalten und junge Bäume pflanzen. Nach Möglichkeit die Anschaffung der Bäume finanziell unterstützen durch Gemeinde oder Naturschutzorganisation.
05	s	Wenig intensives Wiesland einrichten.
06	l	Entlang Güterstrasse möglichst zusammenhängende Hecke errichten. Die Hecke soll unterschiedlich gestaltet werden. Abschnitte mit einheimischen Niederheckenpflanzen werden unterbrochen durch kurze Magerwiesenabschnitte und stellenweise ergänzt durch Feldbäume. Auch dichtere Gebüschgruppen mit einem Durchmesser von ca. 15 m anlegen.
07	m	Die Obstbäume möglichst erhalten und durch Neupflanzungen ergänzen.
08	s	In Dorfnähe ist das Gelände klein parzelliert und ziemlich coupiert. Hier lassen sich kleinräumige Magerwiesenflächen einrichten, die sehr wertvoll sind. Insbesondere soll auch der Unternutzen der Obstbäume intensiviert werden.
09	l	Heckenstrang wieder errichten. Die Hecke kann talseits sinnvoll ergänzt werden durch einen Streifen extensiven Wieslandes.
10	s	Sandsteinaufstoss. Flachgründiges Terrain. Völlig intensivieren. Magerwiese entstehen lassen. Südost - Flanke eignet sich voraussichtlich auch für Halbtrockenrasen. Ansaat - Versuche mit Wildblumensaatgut unternehmen.

Priorität der Umsetzung : s = möglichst rasch m = mittelfristig (3-5 Jahre) l = längerfristig

Landschafts - Raum Nr. 2: „Wannenboden - Dubenmoos - Weiermatt“

NPL Winikon

Objekt

Plan Nr. Priorität Beschreibung; Zu treffende Massnahmen

- | Plan Nr. | Priorität | Beschreibung; Zu treffende Massnahmen |
|----------|-----------|--|
| 11 | s | Die Ränder der Wald- und Gehölzgruppen sind gestuft aufzubauen. Selektives Ausforsten standortfremder Baumarten wie Weissstannen. Krautsäume entstehen lassen, die nur im Herbst, eventuell nur alle 2 Jahre geschnitten werden. |
| 12 | m | Vernetzung zwischen den Feldgehölzen erzielen durch Pflanzung von Gebüschgruppen und einzelnen Feldbäumen. |
| 13 | m | Feldbäume entlang Strasse. |
| 14 | s | Vorhandenes Heckenfragment wieder ausdehnen bis an Strasse. Schafft wichtige Vernetzung hangauf- und abwärts. |
| 15 | m | Querverbindung über Feldbäume. Generell Waldränder im Gebiet Dubenmoos aufwerten. |
| 16 | s | Wenig intensives Wiesland entlang Wald errichten. Schafft wertvolle Uebergangszone. Waldrand selber mit Krautsaum versehen. |
| 17 | l | Standort für möglichen weiteren Heckenzug dem Hang entlang Richtung Dorf. |
| 18 | m | Quervernetzung mit einzelnen Feldbäumen |
| 19 | s | Ackerschonstreifen Vogelstangen für Greifvögel setzen. |
| 20 | l | Ehemaliges Ried. Heute nur bedingt geeignetes Gelände für die Anlage eines Weihers wegen der nahen Kantonsstrasse. Amphibienschutzmassnahmen wären unumgänglich. Vernetzung über offenen Abfluss Richtung Hüttenbach - Sure - Feuchtbiotope Wydenmoos. |
| 21 | l | Unterirdische Hauptentwässerungsleitungen. Als Zuleitung zum Weiher (vgl. Plan-Nr. 20) offenlegen |

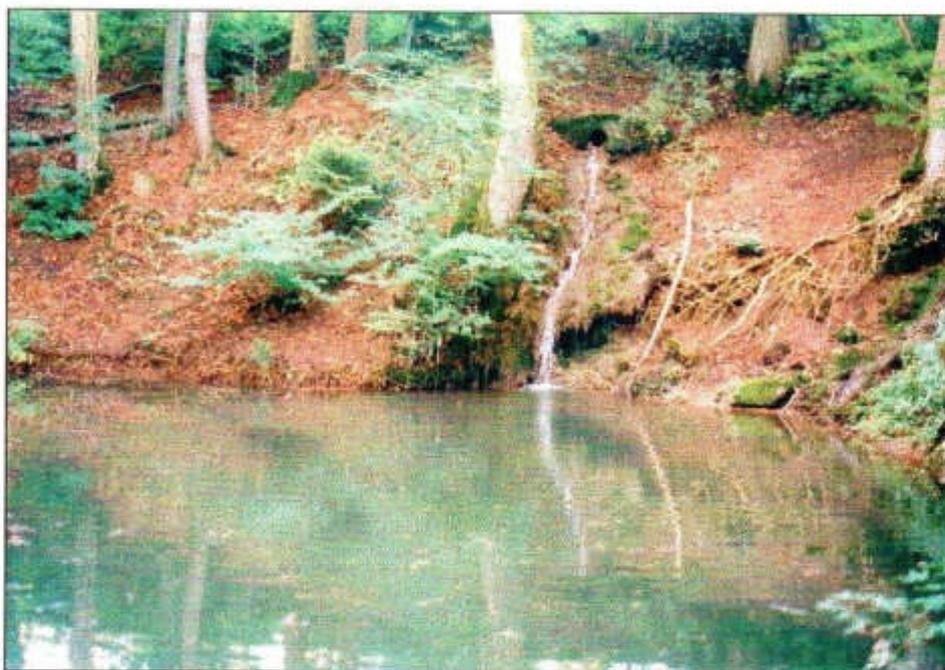
Priorität der Umsetzung : s = möglichst rasch m = mittelfristig (3-5 Jahre) l = längerfristig

5.3. Raum Nr. 3: Dorf - Widemoos

Ist - Zustand:

Winikon ist ursprünglich eine landwirtschaftlich geprägte Streusiedlung mit einer markanten Kirche im geografischen Zentrum. Im Unterdorf gesellen sich Industrie und Gewerbe zum Dorfbild, im Oberdorf vor allem Siedlungsbau mit Einfamilien- und Reihenhaussiedlungen.

Als wichtigstes natürliches Element erscheint das Tobel des Hüttenbaches. Fast parallel dazu läuft die Kantonsstrasse. Der Landschaftsraum wird durch diese beiden Elemente unterteilt. Die Strasse stellt dabei ein Hindernis für die natürliche Vernetzung, das Tobel eher ein Rückzugsgebiet für Tiere und Pflanzen dar. Das Hüttenbachtobel ist eine Art naturnahe Kernzone der Gemeinde Winikon und von daher als sehr wertvoll zu betrachten. Leider ist der Unterlauf des Baches im Gefolge der Güterregulierung eingedeckt worden.

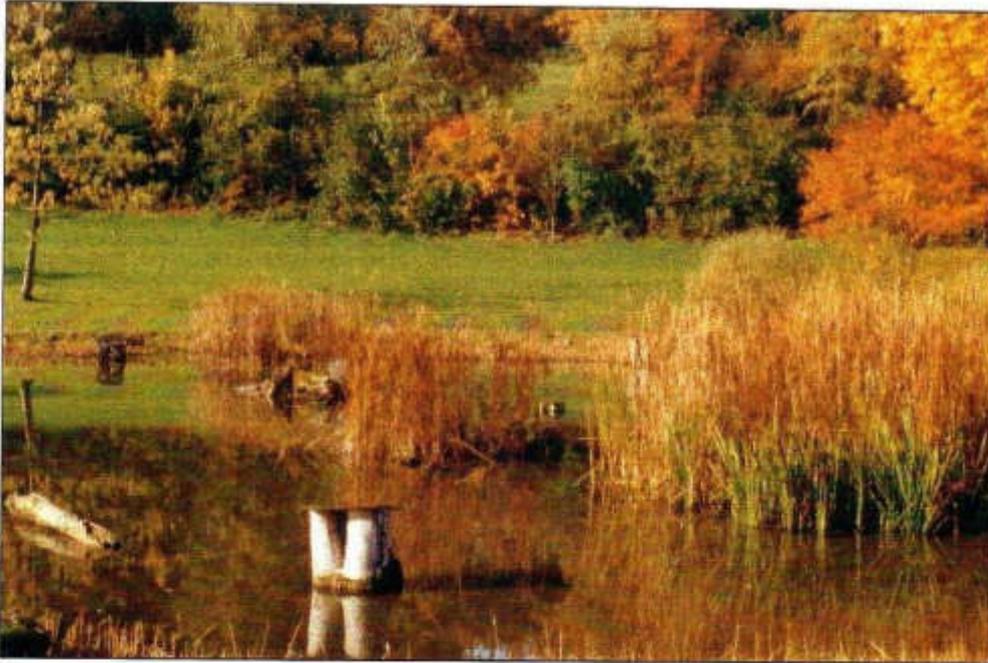


Sagiweiher

Winikon erscheint optisch als recht „grüne“ Gemeinde. Dies hängt vor allem mit dem überdurchschnittlichen Reichtum an Hochstamm - Obstbäumen zusammen. Besonders die Bauernhöfe in Dorfnähe pflegen oft eine reichhaltige „Hofstatt“. Auch die privaten Grundstücke der Wohnsiedlungen weisen eine reiche Flora auf, nicht immer sehr naturnah, aber zumindest vielfältig.

Das Umgelände der Kirche und teilweise auch des Schulhauses ist als mittel - intensiv genutztes, baumbeständenes Wiesland ebenfalls wertvoll.

Das Privatgelände des „Widenmoos - Resort“ wird als exklusive Parkanlage genutzt. Sie enthält eine Reihe von naturnahen und wertvollen Elementen. Besonders bedeutsam sind die verschiedenen Weiher, von denen einige naturnah gestaltet sind mit Schilfgürtel, Riedwiesen und offen geführten Zu- und Abläufen.



Wertvolle Feuchtbiotope auf dem Widenmoos - Resort.

Es sollte darauf geachtet werden, dass zumindest Teile der Anlage nicht zu sehr gepflegt werden, damit naturgemässe Zyklen nicht gestört werden.

Soll - Zustand:

Das Hüttenbachtobel als naturräumliche Kernzone empfiehlt sich der besonderen Aufmerksamkeit bei der Naturschutz - Arbeit in der Gemeinde Winikon. Das Tobel soll möglichst im aktuellen Zustand erhalten werden. Die Uebergänge ins angrenzende Wiesland oder Siedlungsgebiet sind noch besser abzustufen durch Krautsäume und gebuchteten Verlauf des Gehölzrandes. Pflegeeingriffe im Gehölz sollten nur unter dem Aspekt des naturnahen Lebensraumes erfolgen. Nutzung und Rendite sollten in diesem Gebiet in den Hintergrund treten. Wertvolle Einzelbäume, zum Teil mit Efeu bewachsen, sind zu erhalten. Wo keine Gefahr für Fussgänger besteht, können Bäume einem natürlichen Absterben überlassen werden. Eine Aufwertung des Sagiweiher durch die Schaffung eines zusätzlichen Feuchtbiotops ist im Kapitel 7.4 Konkrete Massnahmen vorgeschlagen und dargestellt.

Im Oberdorf soll versucht werden, den Hüttenbach besser gegen Siedlung (Gärten) und Landwirtschaft (Beweidung Bachbord) abzugrenzen.

Der Unterlauf des Baches kann teilweise wieder offengelegt werden (siehe auch Beschrieb Raum Nr. 1 Sure - Breiten - Riedmatt). Zusammen mit einem neuerstellten, offenen Zufluss vom Widenmoos her ergibt sich ein wieder etwas besser zusammenhängendes Gewässersystem. Auch dazu besteht ein konkretes Projekt (siehe Kap. 7. 3: Revitalisierung des Hüttenbaches).

Naturnahe Elemente beim Siedlungsbau sind schwierig gezielt zu fördern, da sie im privaten Einflussbereich liegen. Es gibt in Winikon das ganze Spektrum von naturnahen bis sehr sterilen Gärten und Einfriedungen. Die Gemeinde kann versuchen, beratend und motivierend zu wirken. Als Vorbild kann das Umgelände des Schulhauses und der Kirche dienen, zum Beispiel durch die Anlage von extensiven Blumenwiesen und einheimischen Heckengruppen. Auch mit einem naturnahen kleinen Weiher könnte noch zusätzlich naturnahe Fläche geschaffen werden.



Die neueren Siedlungsgebiete mit lockerer Bauweise sind bezüglich Umgebungsgestaltung sehr vielfältig.

Das Fördern einheimischer Pflanzenarten und die Wahl naturnaher Baumaterialien kann zu einer wichtigen Aufgabe der Gemeinde werden im Rahmen der Baubewilligungsverfahren

Als für Winikon typisches Erkennungszeichen liefern die zahlreichen Hochstamm - Obstbäume ebenfalls wertvollen Naturraum, allerdings vor allem dann, wenn auch der Unternutzen der Bäume naturnah betrieben wird. Winikons Obstgärten sollten in ihrem Umfang erhalten bleiben. Förderung durch die Gemeinde ist möglich durch Abgabe von Bäumen.

Im oberen Teil des Dorfes (Aenergass - Schnäggeberg - Hinterdorf) sind oft kleinflächig sehr günstige Voraussetzungen für die Anlage von extensiven Wiesen oder sogar Halbtrockenrasen gegeben. Das Gelände ist kupert und es gibt viele Strässchen und Wege und dadurch immer wieder Böschungen und Flächen, die nicht intensiv genutzt werden können (und sollen).

Zwischen dem Hörnibüel und dem Dorf sind verschiedene schöne Heckengruppen zu finden, die ergänzt und ausgedehnt werden können. Die Fortsetzung dieser Heckenzüge erfolgt südlich der Kantonsstrasse Richtung Wanneboden (siehe Plan und Beschrieb Raum Nr. 2 „Wanneboden - Dubenmoos - Weiermatt „)

Beispiel einer gelungenen Fassadenbegrünung, zusammen mit der Verwendung von natürlichem Baumaterial



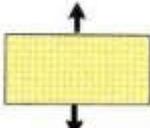
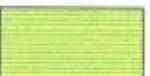
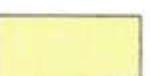
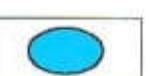
RAUM Nr. 3 : Dorf - Widemoos

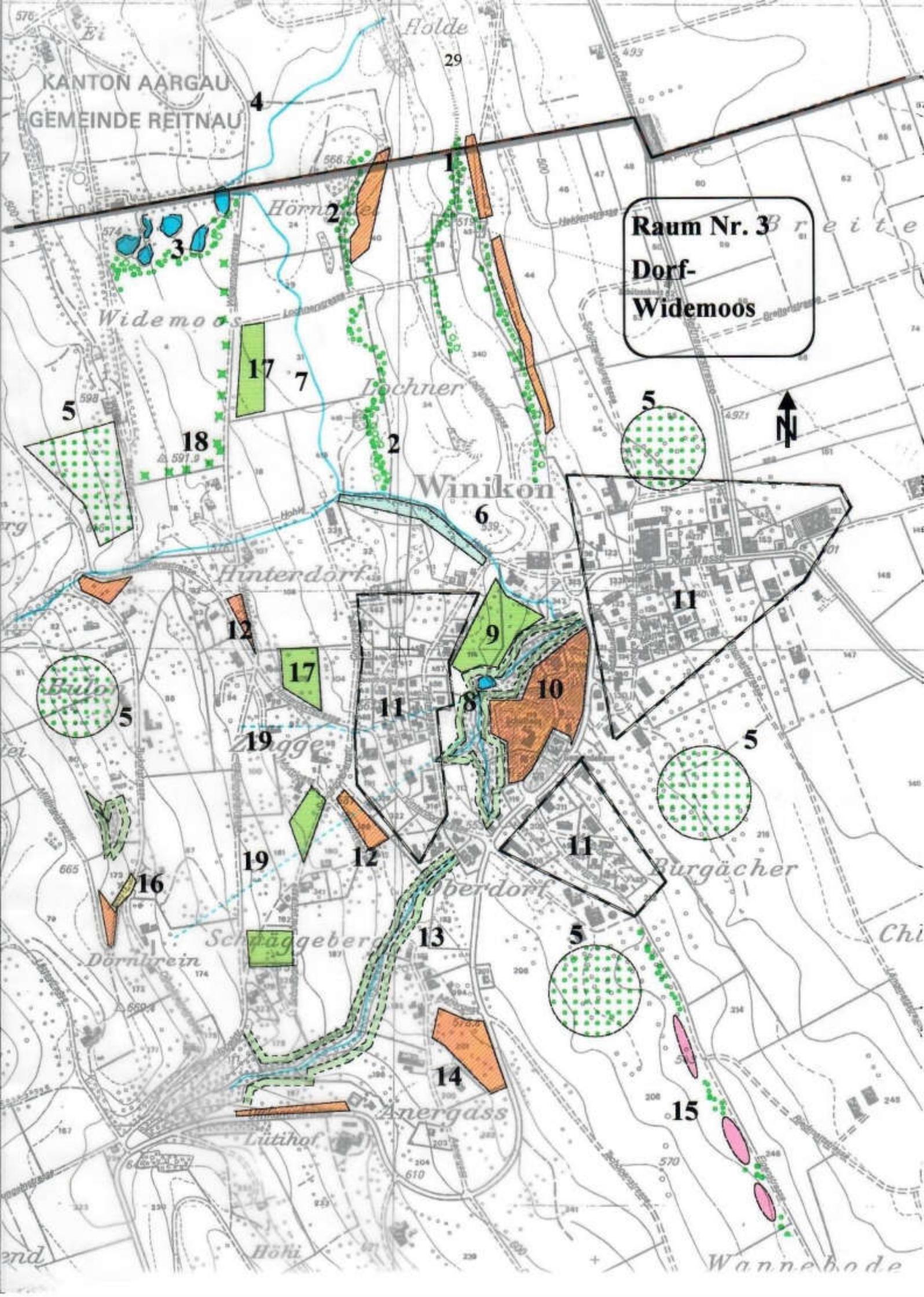
Hintergrundplan : Kartenausschnitt Masstab ca. 1: 7000

Transparent - Folie : Vorschläge zur Aufwertung des Lebensraumes

Numerierung : Kurzbeschreibung der Vorschläge im Massnahmenkatalog

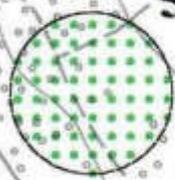
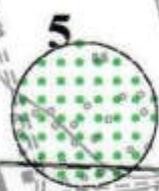
Legende

	Buntbrache wandert mit Fruchtfolge		Niederhecke
	Extensives Wiesland auf ehemaligem Ackerland		Hochhecke
	Ackerschonstreifen		Gebüschgruppe
	Extensive Wiese		Feldbaum
	Wenig intensive Wiese		Obstbaum
	Trockenstandort		Abgestufter Waldrand strukturreich
	Teich, Weiher		Altholzinseln
	Feuchtgebiet, Riedwiese		Gemeindegrenze
	Fliessgewässer		Eingedeckte Wasserläufe



KANTON AARGAU
GEMEINDE REITNAU

Raum Nr. 3
Dorf-
Widemoos



Landschafts - Raum Nr. 3 „Dorf - Widemoos“

NPL Winikon

*Objekt**Plan Nr. Priorität Beschreibung; Zu treffende Massnahmen*

- | <i>Plan Nr.</i> | <i>Priorität</i> | <i>Beschreibung; Zu treffende Massnahmen</i> |
|-----------------|------------------|---|
| 01 | m | Sehr schöne Hecken. Dieser Heckenzug sollte bis an den Dorfrand fortgeführt werden können. Entlang der Hecke genügend Krautsaum auszäunen. Hecken in Verbindung mit extensivem oder wenig intensivem Wiesland bringen. |
| 02 | m | Heckenstücke gut abgrenzen gegen intensiv genutzte Flächen. Schöne Heckenstrukturen mit intaktem Unterwuchs. Gegen das Dorf hin ergänzen mit Gebüschgruppen. |
| 03 | l | Das Privatgelände des Widenmoos - Resort beherbergt verschiedene naturräumlich interessante und wertvolle Objekte. Im Vordergrund stehen dabei Feuchtgebiete. Eine optimale Vernetzung ergibt sich durch die Anlage eines offen geführten Abflusses Richtung Sure. |
| 04 | l | Offenes Gewässer aus dem Gebiet Wydenmoos Richtung Breiten - Sure. In Zusammenarbeit mit Nachbargemeinde zu studieren. Aufwendiges, aber ökologisch sehr wertvolles Projekt. |
| 05 | m | Reichhaltige Obstgärten. Pflegen und kontinuierlich ergänzen durch geeignete Neupflanzungen. Unternutzen möglichst reduzieren. |
| 06 | m | Bachlauf mit grosszügigen beidseitigen Pufferzonen versehen. Hochstaudenflur erhalten. Vernässte Flächen erhalten. Riedflächen aufkommen lassen durch einmaligen, aber sehr späten Schnitt. |
| 07 | l | Abfluss aus dem Widenmoosgebiet eröffnen. Weniger aufwendig als Abfluss nördlich des Hörnibüel Richtung Aargau (Vgl. Massnahme Nr. 4). Realistische Möglichkeit zur Aufwertung des Lebensraumes. |
| 08 | l | Wertvoller naturnaher Lebensraum. Minimale Eingriffe (Durchforstungen) vorsehen. Gezielte Eingriffe zur Erhaltung und Förderung des gestuften Waldrandes. |
| 09 | m | Pufferzone zum Hüttenbachtobel erstellen. Wenig intensives Wiesland. |
| 10 | l | Extensives Wiesland mit Hochstammobstbäumen erhalten. Unternutzen möglichst reduzieren (2 Schnitte pro Jahr, keine Handelsdünger, keine Jauche. Ev. kleine Mistgabe alternierend alle 2 Jahre. Keine Beweidung. Hochstammobstbäume mit Neupflanzungen ergänzen. Sorten- und Artenvielfalt pflegen. |

Priorität der Umsetzung : s = möglichst rasch m = mittelfristig (3-5 Jahre) l = längerfristig

Landschafts - Raum Nr. 3 „Dorf - Wydenmoos“		NPL Winikon
<i>Objekt</i>		
<i>Plan.Nr.</i>	<i>Priorität</i>	<i>Beschreibung; Zu treffende Massnahmen</i>
11	l	Wohnsiedlung. Umgebungsgestaltung naturnah ausführen. Beratung anbieten durch Gemeinde.
12	m	Extensives Wiesland. Geeignete Stellen: Steillagen, Strassenbölder.
13	s	Bessere Abgrenzung gegen Nutzung und Siedlung nötig, besonders im Bereich Oberdorf.
14	m	Extensiv - Flächen etablieren. Gelände bietet sich an, kleinflächige Extensiv - Standorte zu fördern. Strassenböschungen, Bölder.
15	l	Gebüschgruppen, Feldgehölze
16	s	An kleinen gut besonnten Steilböldern (Strassenböschungen) gänzlich extensive Halbtrockenrasen entstehen lassen.
17	m	Wenig intensives Wiesenland als Trittstein - Biotop möglichst gut verteilt einrichten.
18	m	Feldgehölze, resp. Einzelbäume alleearartig entlang Strasse.
19	l	Unterirdische Hauptentwässerungsleitungen. Nach Möglichkeit teilweise offenlegen.

Priorität der Umsetzung : s = möglichst rasch m = mittelfristig (3-5 Jahre) l = längerfristig

5.4. Raum Nr. 4: Allmend - Dungeln - Lättgrueb

Ist - Zustand:

Das Gebiet Weiermatt - Dungeln - Hinterberg stellt die oberste terrassenförmige Lage der Gemeinde dar. Daran anschliessend führt die bewaldete Kuppe zum höchsten Punkt der Gemeinde. Das Gebiet ist wenig besiedelt. Einige Landwirtschaftsbetriebe mit vorwiegend Futterbau nutzen die Landflächen. Das Gebiet weist zum Teil wertvolle neugeschaffene naturnahe Lebensräume auf (Hecken, offene Bachläufe).

Am Anfang des Hüttenbachtobels befindet sich ein Weiher in einem Betonkasten. Alle Zuflüsse zum Hüttenbachtobel sind bis zu diesem Weiher eingedeckt worden.

Als ökologisch sehr wichtige Zone kann der Waldrand des Buechwaldes betrachtet werden. Hier befinden sich Uebergangszonen, welche besonders artenreich sind und für vielfältige Nahrungsketten die Lebensgrundlage bieten. Der Waldrand ist durch seine recht sonnige Ost - Exposition besonders wertvoll. Der aktuelle Zustand kann noch wesentlich verbessert werden. Zur Zeit grenzt die landwirtschaftliche Nutzung an den meisten Orten bis hart an die Waldbäume heran.



Heckenfragmente im Gebiet Allmend - Weiere

Aufwertung durch grosszügige Krautsäume möglich

Ausdehnen und Vernetzen mit den neugeschaffenen Hecken im Gebiet Dungele

Soll - Zustand:

Im Gebiet Allmend sollen bestehende Heckenteile wieder ausgedehnt und ergänzt werden. Dadurch entsteht ein weiterer ökologisch wertvoller und landschaftlich schöner Heckenzug, zusammen mit den im Gebiet Dungeln - Dörlirain neu geschaffenen Elementen.

Der Kunstweiher zu Beginn der Dungenstrasse bietet sich an für eine Renaturierung. Ebenfalls wünschenswert ist die Wiedereröffnung mehrerer Zuflüsse. Zusammen mit dem Vorschlag eines Weihers in der Weiermatt („Nomen est omen !“) ergibt sich ein zusammenhängendes Netz von offenen Gewässern.

Künstlicher Feuerwehrweiher

Zufluss entlang Strasse kann offengelegt werden, ergänzt mit einer Gebüschgruppen als Uferbestockung.

Durch Schaffung eines dem Betonkasten vorgelagerten, natürlich ausgebildeten offenen Gewässers könnte auch der Feuerwehrweiher selbst stark aufgewertet werden.



Im Gebiet Bulon - Hinterberg befindet sich ebenfalls noch ein kleines Gewässer in einem Gehölz, das Richtung Widemoos oder Richtung der vorgeschlagenen offenen Entwässerung des Widemooses geführt werden könnte.

Mit relativ wenig Aufwand kann der Waldrand aufgewertet werden. Belassen von genügend Krautsaum, selektives Ausforsten (Seltene Strauch- und Baumarten fördern), Einbuchtungen schaffen. Diese Massnahmen sind sehr erfolgversprechend , da der Waldrand eine günstige Exposition aufweist und auch bezüglich Windwurfgefahr eher problemlos ist.

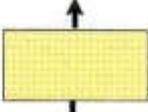
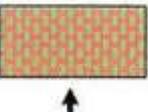
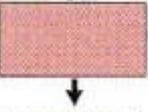
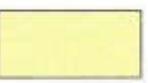
RAUM Nr. 4 : Allmend - Dungele - Lättgrueb

Hintergrundplan : Kartenausschnitt Massstab ca. 1: 7000

Transparent - Folie : Vorschläge zur Aufwertung des Lebensraumes

Numerierung : Kurzbeschreibung der Vorschläge im Massnahmenkatalog

Legende

	Buntbrache wandert mit Fruchtfolge		Niederhecke
	Extensives Wiesland auf ehemaligem Ackerland		Hochhecke
	Ackerschonstreifen		Gebüschgruppe
	Extensive Wiese		Feldbaum
	Wenig intensive Wiese		Obstbaum
	Trockenstandort		Abgestufter Waldrand struktureich
	Teich, Weiher		Altholzinseln
	Feuchtgebiet, Riedwiese		Gemeindegrenze
	Fliessgewässer		Eingedeckte Wasserläufe

Landschafts - Raum Nr. 4: Allmend - Dungen - Lättgrueb NPL Winikon

Objekt
Plan Nr. Priorität Beschreibung; Zu treffende Massnahmen

01	m	Heckengruppen: fortführen und zusammenhängen mit neu gepflanzten Hecken im Gebiet Dungele.
02	l	Entlang Dungenstrasse offenen Zufluss zum Weiher erstellen. Naturnahe Gestaltung mit leicht mäandrierendem Bachlauf und bestockten Ufern.
03	m	Weiher in Betonkasten. Renaturieren; zum Beispiel indem oberhalb des Betonkasten ein neuer, natürlich gestalteter Weiher gebaut wird, dessen Ueberlauf in den bestehenden Weiher führt. Zusammen mit offen geführten Zuläufen entsteht ein sehr wertvolles Gewässer - Biotop.
04	s	Neu geschaffene naturnahe Elemente. Kleiner offener Bachlauf, Hecken und Hochstamm - Obstbäume. Unterstützenswerte private Initiative.
05	s	Ganzen Waldrand ökologisch aufwerten. Breite Krautsäume auszäunen, mind. 5 - 6 m. Seltene Baum- und Straucharten selektiv freiforsten. Buchtungen ausholzen.
06	m	Bestehende Obstgärten erhalten und erneuern.
07	m	Kleines Bächlein mit Gehölzgruppe offen weiterführen Richtung Hüttenbach.
08	m	Obstgärten erhalten und erneuern.
09	s	An verschiedenen Standorten wenig intensives Wiesland einrichten.
10	s	Geeignete Börden ganz extensivieren, nur 1x jährlich schneiden. Ev. Schnitt und Abfuhr des Schnittgutes zur Kompostierung durch Gemeinde anbieten.

Priorität der Umsetzung : s = möglichst rasch m = mittelfristig (3-5 Jahre) l = längerfristig

5.5. Raum Nr. 5: Buechwald

Ist - Zustand :

Der Buechwald ist vom Gelände her sehr vielgestaltig ausgeformt. Sanfte Kuppen (Lunggerain , Cherplatz) stehen im Wechsel mit steilen Tobeln (Etzelgraben). Der Wald ist überdurchschnittlich dicht erschlossen mit Lastwagen - fahrbaren Strassen.

Die Waldkartierung des Kantons Luzern hat die Wälder der Gemeinde Winikon noch nicht erfasst. Die Ergebnisse dieser Kartierung sollen abgewartet werden und der vorliegende Naturschutz - Leitplan soll durch diese Ergebnisse ergänzt werden.

Dennoch darf davon ausgegangen werden, dass grössere Teile des Waldes standortfremd mit Fichten und Tannen bestockt sind. Laubhölzer sind schwach vertreten, auch an für sie geeigneten Standorten. Alte Lokalnamen wie „Buechwald“ lassen auf die ursprüngliche Bestockung schliessen. Die Bodenverhältnisse scheinen etwas unterschiedlich zu sein. Zumindest im Gebiet „Lättewald“ kann vermutet werden, dass eine Bestockung mit Tannen dem Standort eher entspricht (Schwere, saure Böden mit geringem Kalkgehalt).

Unterschiedliche Strukturen innerhalb des Waldes sind nur selten anzutreffen. Während sich die gut nutzbaren ebenen Waldflächen sehr monoton präsentieren (Gebiet Cheerplatz), sind in den Steillagen, zum Beispiel entlang der Bäre mattstrasse, einige strukturreiche Parzellen anzutreffen. Auch sind die Bemühungen des Forstdienstes um Anreicherung mit Laubhölzen (z.B. Ahorne), zu erkennen.



Standortfremder, monotoner Nadelholzbestand, häufig anzutreffen in den Wäldern Winikons

Soll - Zustand

Die Gemeinde ist Eigentümerin der Wald - Parzelle Bärenmatt (Nr. 273). Hier könnte der Einfluss der Gemeinde geltend gemacht werden und ein Beispiel für die Renaturierung des Forstes mit Alt- und Totholzinseln erarbeitet werden, zusammen mit dem Forstdienst. Besonders wertvoll ist die Verbindung zum Etzelgraben. Der Etzelgraben bietet sich als Standort an für ein Uebergehenlassen in Natur - Urwald.



Sehr schöne naturnahe Waldpartie im Etzelgraben

Sehr gut geeignet für das Ausscheiden von Natur / Urwald zonen

Für weitere planerische Massnahmen im Wald ist auf die Waldkartierung des Kantons Luzern abzustützen. Zusammen mit der Waldkartierung erscheint auch das Inventar wertvoller Natur- und Kulturobjekte

6. Umsetzung von Naturschutz - Projekten

6.1 Kernpunkte der Naturschutzarbeit

Naturschutz will die Natur in allen ihren Erscheinungsformen schützen und fördern. Entscheidend für die Naturschutzanliegen ist ein flächendeckendes Handeln. Er betrifft in abgestufter Intensität die ganze Landschaft und schliesst den Siedlungsraum und den Wald mit ein. Naturschutz darf und kann nicht auf einzelne Restflächen beschränkt bleiben.

Erfolgreiche Naturschutzarbeit richtet sich nach folgenden Grundsätzen:

1. Bestehendes *erhalten*
2. Naturnahe Lebensräume *ergänzen* und *aufwerten*
3. Neues *schaffen* und Lebensräume *vernetzen*

Als **Zielvorstellung** für den Natur- und Landschaftsschutz einer Gemeinde soll gelten:

1. Die wertvollsten Objekte sind dauerhaft und zuverlässig **geschützt**.
2. Die Gemeinde verfügt über **vielfältige naturnahe Lebensräume**, welche innerhalb der Gemeinde, aber auch über die Grenzen hinaus, mit den Lebensräumen der Nachbargemeinden, zu einem **Lebensraumverbund vernetzt** sind.
3. Die Gemeinde besitzt aufgrund verschiedener Pläne und Inventare den **Ueberblick** über die naturnahen Lebensräume. Im **Leitplan** sind die **Zielvorstellungen** der Naturschutz-Arbeit zusammengefasst.
4. Die Gemeinde kennt Wege und Mittel, um die Zielsetzungen in der Praxis **umzusetzen**.
5. Eine regelmässige **Erfolgskontrolle** durch die Gemeinde zeigt, ob die Ideen des Natur-Leitplanes umgesetzt wurden, ob er greift, oder ob er *ein totes Planungsinstrument* bleibt.

Zur Pflege und Nutzung naturnaher Lebensräume sind oft besondere Fachkenntnisse nötig. Deshalb befindet sich im Kapitel 6.3 eine **Tabelle mit Angaben zur Pflege** der wichtigsten naturnahen Lebensräume.

6.2. Leitgedanken für den Gemeinderat.

Eine entscheidende Funktion bei der Umsetzung des Natur-Leitplanes nimmt der Gemeinderat ein. Seine Umsetzung und sein Handeln ist mitentscheidend für eine erfolgreiche Umsetzung. In der Folge sind einige Möglichkeiten aufgelistet wie der Gemeinderat die Umsetzung mehr oder weniger massgeblich beeinflussen kann.

- Konsequente Konsultierung des Naturschutz-Leitplanes
- Bei Gestaltungsplänen naturnahe Siedlungsgestaltung fordern
- Bei Gestaltungsplänen, Bauausführungen oder Planung die Naturschutz-Kommission oder bei Bedarf Fachpersonen beiziehen, z.B. aus dem Naturschutzverein
- Schaffung einer Beratungs-/Kontrollstelle in der Gemeinde (Naturschutzbeauftragte(r))
- Aufnahme eines Betrages in das Jahresbudget der Gemeinde für Umwandlungsmassnahmen und Pflegeeinsätze.
- Bei Baugesuchen Bepflanzung von einheimischen und standortgerechten Bäumen und Sträuchern verlangen
- Pflanzen von Hecken, Alleen, Gebüschgruppen auf öffentlichem Boden
- Ruderalstandorte auf öffentlichem Boden konsequent fördern
- Extensivieren von Strassenborden und Verkehrsinseln
- Extensivierung der Pflege von Grünanlagen
- Natursteinmauern statt Betonmauern
- Begrünen von Fassaden und Mauern
- Schaffen von Fledermausquartieren und Nistgelegenheiten für Vögel
- Entsiegeln von Plätzen bei allen Gelegenheiten
- Naturnahe Gestaltung der Grünzonen
- Weiterbildung der Gemeindearbeiter in ökologischen Bereichen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Kant. Amt für Natur- und Landschaftsschutz (ANLS) bei Fragen beiziehen

6.3. Die wichtigsten LANDSCHAFTSELEMENTE im Ueberblick mit Hinweisen zu Anlage und Pflege

Wenig intensive Wiesen

- Minimalanforderung* 2-3 Nutzungen im Jahr, der erste Schnitt nach dem 15. Juni, die letzte Nutzung normalerweise als Herbstweide, das Schnittgut muss entfernt werden.
Düngung : keine oder wenig Rindermist oder Phosphor-Kali-Handelsdünger, keine Pestizide ausser ev. bei Einzelstockbehandlungen.
- Optimum* Keine Düngung, Absamung durch späten Schnitt ermöglichen, Schnitt nicht zu tief. Keine Weide

Trockene Magerwiesen

- Minimalanforderung* 1-2 Nutzungen, die erste Nutzung erfolgt nach dem 1. Juli, bei extremen Verhältnissen nach dem 15. August, Schnittgut wegführen, keine Düngung, keine Pestizide.
- Optimum* Absamung durch späten Schnitt ermöglichen, Randstreifen als Rückzugsort für die Fauna ungeschnitten lassen, Pufferzone anlegen.

Streuwiesen

- Minimalanforderung* 1 Schnitt pro Jahr, ev. ein Schnitt alle zwei Jahre alternierend, Schnitt nach dem 1. September, Streue muss entfernt werden, kein Dünger, keine Pestizide, keine Beweidung.
- Optimum* Randstreifen als Rückzugsort für die Fauna ungeschnitten lassen, Pufferzone anlegen.

Extensive Weiden

- Minimalanforderung* Keine Düngung, angepasste Viehdichte.
- Optimum* Späte Beweidung.

Ruderalflächen, Brachstreifen, Hochstaudenfluren

- Minimalanforderung* Kein Dünger, keine Pestizide, 3m breite Pufferzone, Unterhalt etwa alle 2-3 Jahre am Ende der Vegetationsperiode.
- Optimum* Grössere Pufferzone.

Ackerschonstreifen

- Minimalanforderung* Saat der Kulturart wie gewöhnlich, aber kein Dünger und keine chemischen Pflanzenschutzmittel auf einem Streifen von mindestens 3m Breite. Eine mechanische Beikräuterregulierung ist erlaubt beim Auftreten besonders unangenehmer Beikräuter (Z.B. Ackerdisteln, Winden).
- Optimum* Breite von 6m, in der Nähe von anderen Elementen (Hecke, Bach, Waldrand).

Buntbrache, Ackerrandstreifen

- Minimalforderung* Mindestens 3m Breite.
Herbst- oder Frühjahressaat mit einer geeigneten Mischung.
Keine Anwendung von Dünger und Pestiziden. Die ersten zwei Jahre höchstens ein Säuberungsschnitt, ab 2. Standjahr gestaffelter Schnitt ab Juli, ab dem vierten Jahr später Schnitt.

Hecken, Feldgehölze, Gebüschgruppen

- Minimalanforderung* Einheimische Gehölze, um das ganze Gehölz 3m breiter extensiver Krautstreifen, die Anwendung von Dünger oder Pflanzenschutzmittel auf der ganzen Fläche inklusive Krautstreifen ist laut Stoffverordnung (1986) untersagt, keine Unterweidung der Gehölze, abschnittweiser Unterhalt (Heckenverordnung).
- Optimum* Strukturreichtum durch Stufigkeit (Kraut-, Gebüsch-, Strauch- und Baumetage) und gebuchteter Randlinie.
Unterschiedliche Elemente wie alte Bäume, Lesesteinhaufen, Totholz fördern.
Optimale Breite der bestockten Fläche 3-10m.
Hoher Anteil dorniger Straucharten.
Selektive Artenförderung.
Ideal in der Umgebung von anderen naturnahen Elementen (Magerwiese, Bach, Wald ...).
Kein Unterhalt zwischen 15. März und 1. Oktober.
Krautsaum je nach dem 1-3 mal nutzen, Schnitt so spät wie möglich, alternierend Bereiche stehen lassen.

Einzelbäume

- Minimalanforderung* Einheimische und standortgerechte Bäume, keine Düngung auf Fläche unter Baum mit einem Radius von mind. 3m.

Obstgärten

- Minimalanforderung* Obstgarten bestehend aus Hochstammobstbäumen (Stammhöhe bis zu den ersten Leitästen mind. 1,6m). Pflanzenschutz mit biologischen Produkten
- Optimum* Obstgarten durch Neupflanzungen in Lücken laufend erneuern, Erhalt von mehreren alten Bäumen, keine Pestizide, Insektizide und Herbizide, Unterwuchs als extensive Wiese nutzen, Förderung von alten Obstsorten.

Gestufte Waldränder

- Minimalanforderung* Standortgerechte Bestockung mit einheimischen Arten, extensiver Wiesenstreifen von 3m Breite und 3m breiter Gebüschsaum, keine Unterweidung.
- Optimum* Über eine möglichst lange Strecke und Tiefe von 15-30m mit möglichst vielen Stufen, unregelmässige Linienführung, Krautsaum, Alt- und Totholz stehen lassen, Elemente wie Lesesteinhaufen, Asthaufen u.a. fördern.

Fliessende Gewässer

- Minimalanforderung* die Ufervegetation darf nicht zerstört werden (NHG Art.21 u.22)
die Ufervegetation muss mit extensiven Wiesenstreifen von mindestens 3m Breite begleitet sein, generell natürliches Wasserbett.
- Optimum* Begleitet von extensiv bewirtschafteter Vegetation (Hochstaudenflur, feuchte Wiese, Schilfgürtel ...) sowie Gehölzelemente (Einzelbäume, Gebüsche, Hecke, Kopfweiden ...).
Keine Dünger, Pestizide, Aufschüttungen.
Ein natürliches Bett (Kiesel, Sand, Ton ...) und Unregelmässigkeiten (Mäander, kleine Wasserfälle, Untiefen, Steine, Baumwurzeln ...).
Zusammenhängendes offenes Fliessgewässersystem.

Naturwege

- Minimalanforderung* Extensive Streifen von mindestens 1m Breite auf beiden Seiten, kein Einsatz von Herbizid.
- Optimum* Gehölze als Begleiter (Einzelbäume, Gebüsche, Hecken) möglichst breiter extensiver Randstreifen.

7. KONKRETE NATURSCHUTZ - MASSNAHMEN

Allgemeines

Bei der **Umsetzung von konkreten Massnahmen** ist eine sorgfältige Planung unumgänglich. Damit werden Missverständnisse, die zu unnötigen Diskussionen führen können, zum voraus vermieden.

Eine zentrale Frage sind immer die **Kosten** und die **Finanzierung des Projektes**. Im weiteren ist wichtig abzuklären, **wer das Projekt realisiert, und wer zuständig ist für dessen Unterhalt und Pflege**.

Daher sollen vor der Realisierung eines im Leitplan vorgesehenen Objektes **folgende Fragen geklärt** sein:

- Standort des Objekts: Eigentümer, Situationsbeschreibung (Ist-Zustand), Koordinaten
- Ziel der Massnahme (Soll-Zustand)
- Konkrete Massnahmen
- Vorgehen und zuständige Stelle
- Beizuziehende Stellen
- Ausführende Organe
- Kosten
- Kostenträger
- Zeitrahmen
- Situationsplan und ev. Fotos

Auf der folgenden Seite zeigt ein **Massnahmenblatt** detailliert das Vorgehen bei der Realisierung eines Objektes. Zudem sind leere Massnahmenblätter beigelegt, die bei der Realisierung von weiteren Objekten zu Hilfe genommen werden können.



Die richtige Standortwahl ist für eine erfolgreiche Umsetzung von Naturschutzprojekten sehr wichtig

Beispiel aus dem Gebiet Aenergass: Kleines steiles Bord zwischen zwei intensiv genutzten Flächen; gut geeignet zur Extensivierung

Konkrete Naturschutz - Massnahmen		<i>Naturschutz - Leitplan Gemeinde Winikon</i>
7.1. Heckenpflanzung Fuchsloch		
Eigentümer: Alfred Kaufmann, Stetten, 6235 Winikon		
Parzelle/ Flurname: Fuchsloch	Koordinaten:	
Datum: Frühjahr 1999	Leitplan-Raum/Objekt Nr: Raum Nr.2 / PlanNr. 17	
Situation (ist-Zustand) Schlechte Vernetzung zwischen zwei Waldstücken		
Ziel (soll-Zustand) Verbindung zwischen den Wäldern herstellen. Geschützter Uebergang für Wildtiere. Verbesserung des Lebensraumes.		
Massnahmen Hecke pflanzen mit einheimischen Sträuchern entlang der Böschung.		
Vorgehen, zuständige Stelle Gemeinderat Winikon, Umweltschutzbeauftragter der Gemeinde (Kurt Graber) Absprache mit Grundeigentümer Alfred Kaufmann. Einverständnis einholen, schriftlich festhalten per Brief.		
Beizuziehende Stellen Verantwortlicher Forstdienst		
Ausführende Stellen Gemeindeverwaltung Winikon, Zivilschutzorganisation Winikon Jagdgesellschaft Winikon, Schule Winikon Projektleitung durch Alois Meier, Förster von Winikon		
Kosten Ca Fr. 1'200.- pro 100 Laufmeter erstellte Hecke für Pflanzmaterial bei Bezug über Baumschulen.		
Kostenträger Gemeinde Winikon, Korporation Winikon Unterstützungsgesuch an kant. Amt für Natur- und Landschaftsschutz		
Zeitraumen Pflanzung bis Herbst 1999		

Konkrete Naturschutz - Massnahmen

Naturschutz - Leitplan Gemeinde Winikon

7.2. Heckenpflanzung Hohle - Schlangenwäldli**Eigentümer:** Werner Arnold - Kuster, Hinterdorfstr. 35, 6235 Winikon**Parzelle/ Flurname:** Hohle - Schlangenwäldli**Koordinaten:****Datum:** Frühjahr 1999**Leitplan-Raum/Objekt Nr:** Raum Nr.3 / PlanNr. 2**Situation (ist-Zustand)**

Schlechte Vernetzung zwischen Heckenstück und bestocktem Bachlauf

Ziel (soll-Zustand)

Verbindung zwischen den naturnahen Lebensräumen herstellen. Geschützter Uebergang für Wildtiere. Verbesserung des Lebensraumes.

Massnahmen

Hecke pflanzen mit einheimischen Sträuchern entlang Güterstrasse.

Vorgehen, zuständige Stelle

Gemeinderat Winikon, Umweltschutzbeauftragter der Gemeinde (Kurt Graber)

Absprache mit Grundeigentümer Werner Arnold. Einverständnis einholen, schriftlich festhalten per Brief.

Beizuziehende Stellen

Verantwortlicher Forstdienst

Ausführende Stellen

Gemeindeverwaltung Winikon, Zivilschutzorganisation Winikon

Jagdgesellschaft Winikon, Schule Winikon

Projektleitung durch Alois Meier, Förster von Winikon

Kosten

Ca Fr. 1'200.- pro 100 Laufmeter erstellte Hecke für Pflanzmaterial bei Bezug über Baumschulen.

Kostenträger

Gemeinde Winikon, Korporation Winikon

Unterstützungsgesuch an kant. Amt für Natur- und Landschaftsschutz

Zeitraumen

Pflanzung bis Herbst 1999

Konkrete Naturschutz - Massnahmen

Naturschutz - Leitplan Gemeinde Winikon

7.3. Revitalisierung Unterlauf Hüttenbach

Eigentümer: Fischer Hanspeter, Pfistergasse 25, 6235 Winikon
 Steiger Leo, Pfistergasse 6235 Winikon
 Huber Hans, Eichwald, Triengen

Parzelle/ Flurname: Unterlauf Hüttenbach

Koordinaten:

Datum: Frühjahr 1999

Leitplan-Raum/Objekt Nr: Raum Nr.1 / PlanNr. 9

Situation (ist-Zustand)

In Betonschalen verpackter, gerader Unterlauf des Hüttenbaches. Bachborde gut bewachsen mit div. Baum- und Straucharten. Der unterste Teil des Baches ist durch naturfremde Gestaltung und durch die Intervallbewegung des Wassers für fast alle Wasserbewohner ungeeignet.

Ziel (soll-Zustand)

Im oberen Teil des Baches soll die Bachführung geringfügig verändert werden. Die ungenutzte Pufferzone links und rechts des Baches soll mindestens 2 meter betragen. Im untersten Teil soll dem Wasser durch den Einbau von Schikanen ein natürliches Fliessen ermöglicht werden. Dadurch wird der Lebensraum auch für Fische wieder attraktiver. Zudem soll auf das periodische Putzen des Baches vorderhand verzichtet werden.

Massnahmen

Im Rahmen der Erdgasleitungs-Arbeiten soll im oberen Teil des Baches eine Oeko-Nische geschaffen werden.

Im untern Teil des Baches werden Steine als Schikane zur Veränderung der Fliessgeschwindigkeit verankert.

Vorgehen, zuständige Stelle

Gemeinderäte Winikon und Triengen (Bewilligung)
 Eigentümer (Einverständnis) und Pächtervereinigung Hüttenbach
 Bauleitung Erdgasleitung

Beizuziehende Stellen

Umweltschutzstellen Winikon und Triengen.
 Kantonales Tiefbauamt Abt. Wasser und Brückenbau
 Argonaut Willisau

Ausführende Stellen

Gemeindeverwaltung Winikon
 Baufirma der Erdgasleitung evtl. Pächtervereinigung Hüttenbach

Kosten

abklären mit Baufirma

Kostenträger

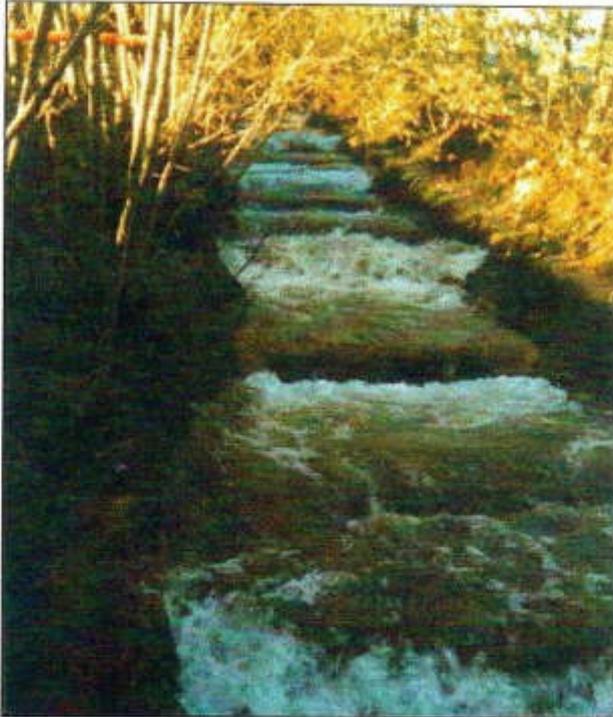
Gemeinde Winikon
 Unterstützungsgesuch an kant. Amt für Natur- und Landschaftsschutz

Zeitraumen

1999/2000

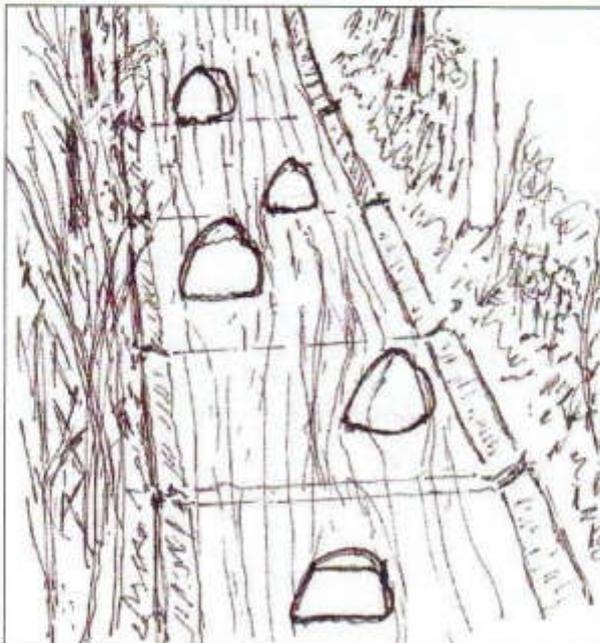
7.3 Revitalisierung Unterlauf Hüttenbach

1. Massnahme : Verbesserung Unterlauf



Ist - Zustand:

Das Bachbett ist in Form von Betonschalen ausgestaltet. Die Fliessgeschwindigkeit ist ziemlich gleichmässig, es bestehen keine Lee - Inseln in der Strömung. Ebenso ist die Beschaffenheit der Bachsohle unnatürlich und erlaubt nur wenigen standortgerechten Lebewesen wie zum Beispiel Köcher- und Steinfliegenlarven die Ansiedlung.

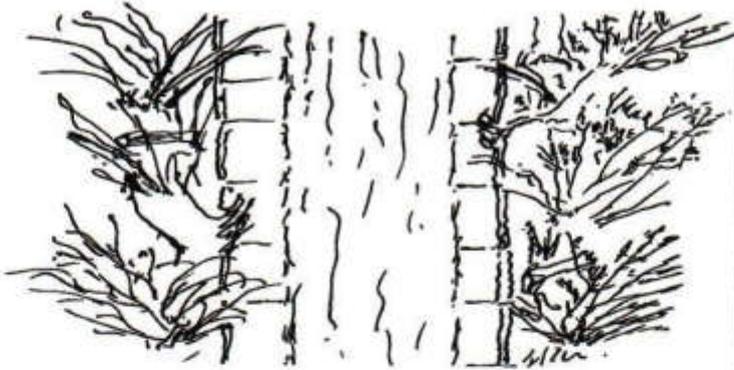


Soll - Zustand:

Massive Steinblöcke werden im Bachbett verankert. Die Strömungsgeschwindigkeit variiert. Das Gewässer wird fischgerechter. Durch Verzicht auf regelmässiges Putzen des Baches können sich zudem in den entstehenden Ablagerungen weitere Kleinlebewesen ansiedeln.

7.3 Revitalisierung Unterlauf Hüttenbachs

2. Massnahme im Zusammenhang mit Bau der Erdgasleitung.

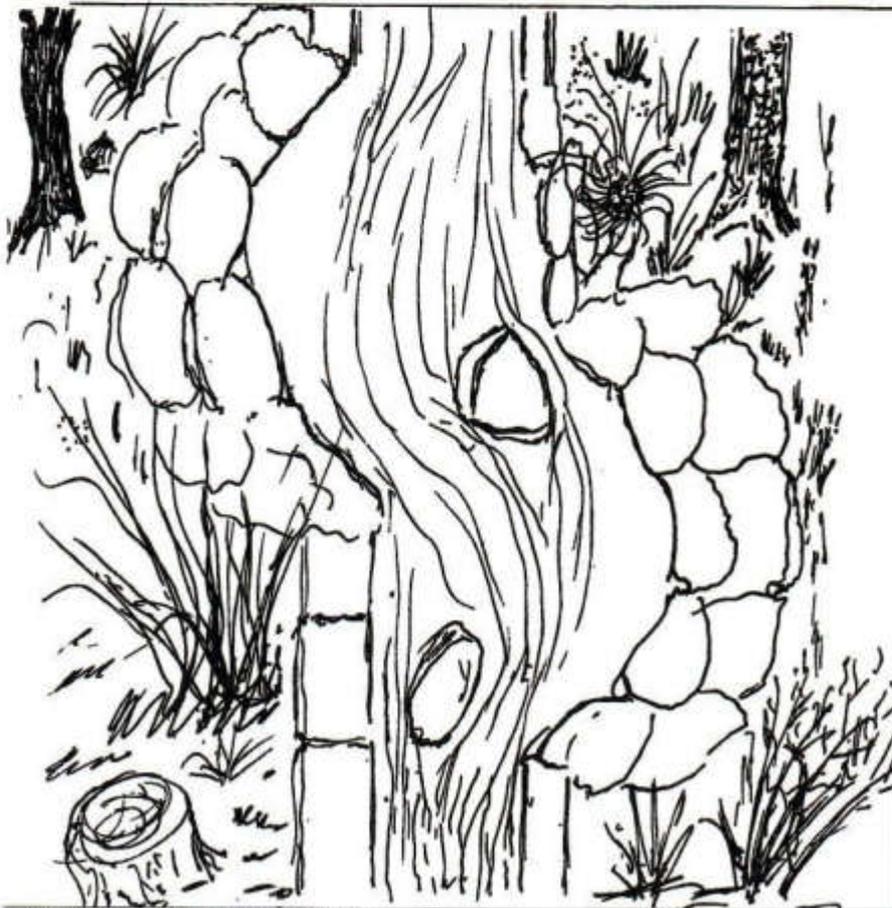


Ist - Zustand:

Ausbau des Baches in Betonschalen. Unnatürliches monotones Bachbett. Bietet relativ wenigen Wasserbewohnern Lebensraum.

Soll Zustand:

Beim Bau der Erdgasleitung muss das Bachbett neu verbaut werden. Diese Gelegenheit soll genutzt werden, um eine Schikane einzubauen. Die natürliche, schlängelnde Bewegung des Baches wird wieder ermöglicht. Verschiedene Fließgeschwindigkeiten erhöhen die Attraktivität des Gewässers. Durch natürliche Ufergestaltung mit flachen Partien wird der Zugang zum Wasser für Amphibien verbessert. Zu beiden Seiten des Baches muss für ausreichend Pufferzone ohne Düngung und Pestizide gesorgt werden mind. (3 m).



Zeichnungen und Aquarell von H. Brügger

Konkrete Naturschutz - Massnahmen

Naturschutz - Leitplan Gemeinde Winikon

7.4. Feuchtbiotop Sagiweiher

Eigentümer: Steiger Leo, Pfistergasse 6235 Winikon**Parzelle/ Flurname:** Sagiweiher**Koordinaten:****Datum:** Frühjahr 1999**Leitplan-Raum/Objekt Nr:** Raum Nr.3 / PlanNr. 8**Situation (ist-Zustand)**

Das Grundstück nordöstlich des grossen Sagiweiher im Tobel ist ästhetisch und ökologisch von geringer Bedeutung. Die durch den Aushub des Sagiweiher entstandene Deponie ist von einigen Stauden bewachsen.

Ziel (soll-Zustand)

Aufwertung des Gebietes durch Schaffung einer weiteren offenen Wasserfläche. Dadurch entsteht ein Feuchtbiotop unter anderem auch für Amphibien. Es ergibt sich eine sinnvolle Ergänzung zum grossen Sagiweiher, der durch vollständige Beschattung im Wald ein artenarmes Gewässer ist.

Massnahmen

Erstellen eines Teiches von ca. 120 m² Wasserfläche. Natürliche Umgebungsgestaltung in Form einer Hochstaudenflur mit periodischem Mähen in der Vegetationsruhe. Abklären der geeigneten Dichtungsmaterialien für den Teich (Kunststoffolie oder Ton)

Vorgehen, zuständige Stelle

Gemeinderat Winikon (Bewilligung)

Eigentümer (Einverständnis mündlich bereits erhalten) und Pächtervereinigung Hüttenbach

Beizuziehende Stellen

Umweltschutzstelle Winikon.

Koordinationsstelle für Amphibien und Reptilienschutz (Karch)

Argonaut Willisau

Ausführende Stellen

Gemeindeverwaltung Winikon

Pächtervereinigung Hüttenbach

Dorfvereine, Zivilschutzorganisation

Kosten

ca. Fr. 10'000.-

Kostenträger

Gemeinde Winikon

Unterstützungsgesuch an kant. Amt für Natur- und Landschaftsschutz

Zeitraumen

1999/2000

7.4 Feuchtbiotop Sagiweiher

Ist - Zustand:

Nordöstlich des Sagiweiheres gelegenes Grundstück. Ehemalige Deponie mit Aushub des Sagiweiheres.



Soll - Zustand:

Zur Ergänzung des im Wald gelegenen Sagiweiheres soll ein weiteres kleineres Feuchtbiotop geschaffen werden. Durch bessere Besonnung können sich bedeutend mehr Arten ansiedeln als im grossen Sagiweiher selbst. Zusammen mit einer naturnahen Ufergestaltung kann ein Lebensraumverbund entstehen mit den Weihern des Widenmoos.



8. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

8.1 Verantwortung und Vorbildcharakter der Gemeinde

Die **Anliegen und Probleme des Naturschutzes** dürfen nicht die Angelegenheit einiger weniger Spezialisten und Idealisten bleiben; **sie gehen alle an!**

Die Gemeinden haben als bürgernahe politische Institutionen auf die weitere **Entwicklung von Natur und Landschaft** einen **entscheidenden Einfluss** und tragen hierfür eine entsprechend grosse Verantwortung.

Eine **gezielte Öffentlichkeitsarbeit** von Seiten der Gemeinde in diesen Belangen ist von grosser Wichtigkeit und hat das Ziel der Sensibilisierung der Bevölkerung für die Anliegen der Natur. Wichtig ist, dass die Gemeinde über Umwelt- und Naturschutzprobleme **umfassend informiert**. Je besser die Bürger darüber informiert sind, desto grösser wird das Verständnis dafür und wächst die Bereitschaft der Bevölkerung, Hand zur Umsetzung dieser Anliegen zu bieten.

Im weiteren muss sie die Gedanken zur Erhaltung und Förderung der Natur und Landschaft unterstützen und Hand bieten, solche umzusetzen.

8.2 Möglichkeiten

Für gezielte Öffentlichkeitsarbeit bieten sich einer Gemeinde verschiedenste Möglichkeiten an:

- **Information über Gemeindeblatt oder Lokalzeitung**

Das Gemeindeblatt oder die Lokalzeitung dient für die Information der Bevölkerung

- **Exkursionen**

Exkursionen in die freie Natur kommen bei der Bevölkerung sehr gut an.

Wanderungen mit kompetenten Pflanzen- oder Vogelkennern werden zu einem besonderen Erlebnis.

Schule

Die Information über Natur und Umwelt hat heute in der Schule einen festen Platz. Neben dem Fachunterricht setzen sich Schüler auch in Projektwochen intensiv mit diesen Themen theoretisch und praktisch auseinander. Schulklassen werden oft für die Umsetzung von Naturprojekten eingesetzt. Dadurch wächst eine Generation heran, die für die Anliegen dieser beiden Bereiche sensibilisiert ist.

8.3 Was hat die Gemeinde schon getan und was ist geplant ?

Getan

- Die Arbeitsgruppe zur Erstellung des Natur-Leitplanes hat in mehreren Sitzungen und Feldbegehungen an umsetzbaren Vorschlägen gearbeitet. Die Ergebnisse sind in Kapitel 7. „Umsetzung von Naturschutz Projekten“ dargestellt.

9. ANHANG

9.1. Bibliographie / Literaturliste

• *im Naturschutz-Leitplan verarbeitet:*

- ANLS, (AMT FÜR NATUR- UND LANDSCHAFTSSCHUTZ),
Murbacherstrasse 23, 6002 Luzern
- 1992; Wegleitung für die Erstellung des kommunalen Naturschutz-Leitplanes
- ARBEITSKREIS FORSTLICHE LANDESPFLEGE,
- 1984; Biotop-Pflege im Wald, Kilda Verlag, Greven
- BUWAL (BUNDESAMT FÜR UMWELT, WALD UND LANDSCHAFT)
Vertrieb: EDMZ, 3000 Bern
- 1994; Naturnahe Lebensräume für den ökologischen Ausgleich,
Umwelt Materialien Nr.17
- 1994; Rote Listen der gefährdeten Tierarten in der Schweiz
- FAP,
- 1986; Bericht zur Bodenkartierung, Bodenkarte/Wasserhaushalt, Landwirtschaftliche
Bodeneignungskarte
- JEDICKE E.,
Eugen Ulmer Verlag, Stuttgart
- Biotopverbund (1990),
- KANTONSOBERFORSTAMT LUZERN,
Bundesplatz 14, 6002 Luzern
- Natur- und Kulturobjekte, Bericht zum Inventar von 11 Luzerner Mittelland
Gemeinden, Luzern (1995)
- NATURFORSCHENDE GESELLSCHAFT LUZERN,
- 1985; Flora des Kantons Luzern, Verlag Raeber, Luzern
- SCHWEIZERISCHER BUND FÜR NATURSCHUTZ (SBN)
Postfach 73, 4020 Basel
- Natur als Aufgabe (1985), Hansruedi Wildermuth
- Ökologischer Ausgleich, Artenvielfalt im Bauernland, (1993)
- VOGELWARTE SEMPACH,
- Inventar naturnaher Lebensräume der Gemeinde Gettnau (LRI, 1990),
- Vogel A., Geologisch-Geomorphologisches Inventar der Gemeinde Gettnau, (1993)
- FEBEX; Zürich; Fledermausinventar

• *Weiterführende Literaturliste:*

- AMT FÜR RAUMPLANUNG DES KANTONS ZÜRICH
Fachstelle Naturschutz, Stampfenbachstr. 14, 8090 Zürich
- Hecken. Pflege und Pflanzung.
- Mehr Natur in Siedlung und Landschaft.

ARBEITSKREIS FORSTLICHE LANDESPFLEGE
Kilda Verlag, Greven

- Biotop-Pflege im Wald, 1987,

BUWAL (BUNDESAMT FÜR UMWELT, WALD UND LANDSCHAFT)
Vertrieb: EDMZ, 3000 Bern

- Leitfaden zum Schutz der Fledermäuse bei Gebäuderenovationen.
 - Naturnahe Lebensräume für den ökologischen Ausgleich, Umwelt Materialien Nr.17
 - Naturnahe Gestaltung im Siedlungsraum. Leitfaden Umwelt, Nr.5
 - Rote Listen der gefährdeten Tierarten in der Schweiz, 1994

FIBL (FORSCHUNGSINSTITUT FÜR BIOLOGISCHEN LANDBAU)
Bernhardsberg, 4104 Oberwil

- Natur in Bauernhand. Ökologischer Ausgleich in der Praxis.

GARTENBAUAMT DER STADT ZÜRICH, FACHSTELLE NATURSCHUTZ
Postfach, 8023 Zürich

- Bauen für Segler (1983)

Merkblätter:

- Balkon und Terrassen - vielfältig bepflanzt
- Kletterpflanzen an Fassaden und Balkonen
- Wege und Plätze - naturnah
- Blumenwiesen - wie sie angelegt werden
- Wildsträucher - wie sie gepflanzt werden
- Wildsträucher - wie sie gepflegt werden
- Möglichkeiten im Garten - Steine und Mauern
- Möglichkeiten im Garten - Holzhaufen

KANTONSOBERFORSTAMT LUZERN
Bundesplatz 14, 6002 Luzern

- Natur- und Kulturobjekte, Bericht zum Inventar von 11 Luzerner Mittelland Gemeinden (1995)

KOF (KOORDINATIONSSTELLE OST FÜR FLEDERMAUSSCHUTZ)
Zoologisches Museum, Winterthurerstrasse 190, 8057 Zürich

Aktiver Fledermausschutz:

- Band 1 Richtlinien für die Erhaltung und Neuschaffung von Fledermaus-Jagdbiotopen
- Band 2 Richtlinien für die Erhaltung und Neuschaffung von Fledermaus-Quartieren in und an Bäumen, Brücken und in Höhlen
- Band 3 Richtlinien für die Erhaltung und Neuschaffung von Fledermaus-Quartieren in und an Gebäuden

LBL (LANDWIRTSCHAFTLICHE BERATUNGSZENTRALE)
8315 Lindau

- Ackerkrautstreifen: Mit der Natur Geld verdienen.
- Merkblätter zum Heckenschutz (1994):
- Unsere einheimischen Heckenpflanzen.
- Eine Hecke pflanzen - aber wie?
- Heckenpflege - richtig gemacht.

OBERFORSTAMT DES KANTONS ZÜRICH

Kaspar Escher-Haus, 8090 Zürich

- Pflege von Waldränder - Merkblatt für Förster und Waldbesitzer

PRO NATURA - SCHWEIZERISCHER BUND FÜR NATURSCHUTZ

Postfach, 4020 Basel

- Naturschutz im Wald. Was der Waldbesitzer tun kann (1988)
- Naturwald (1992)
- Waldrand - artenreiches Grenzland. Leitfaden zur ökologischen Aufwertung des Waldrandes. Merkblatt Nr. 14.
- Höhlenbewohner (1992)
- Der Natur den Hof machen (1993)
- Ökologischer Ausgleich, Artenvielfalt im Bauernland
- Landschaftsplanung in der Gemeinde - Chance für die Natur (Beiträge zum Naturschutz in der Schweiz Nr.15/1995)

SVS (SCHWEIZERISCHER VOGELSCHUTZ)

Postfach, 8036 Zürich

Kleine Broschüren:

- Bedeutung, Schutz und Hege von Hecken (1985)
- Natur- und Vogelschutz im Wald (1986)
- Obstgärten - vielfältige Lebensräume (1987)
- Vernetzte Lebensräume. Auf dem Weg zum Lebensraum-Verbundsystem (1988)
- Natur in Wiese und Acker. Lebensraum für Vögel (1993)
- Vögel schützen in Dorf und Stadt (1994)

UMWELTSCHUTZ EINWOHNERGEMEINDE DER STADT SOLOTHURN

- Natur in Solothurn - bunte Vielfalt statt Standardgrün (1990)

ZÜRCHERISCHER NATURSCHUTZBUND

Üetlibergstr.149, 8045 Zürich

- Naturschutz in der Gemeinde

9.2 ADRESSLISTE

GEMEINDEVERWALTUNG Winikon 041/933 07 07

ARGONAUT, Arbeitsgemeinschaft Oekologie, Natur und Umwelt, Postfach 3034,
6130 Willisau, 041 970 34 02

ANLS, Amt für Natur- und Landschaftsschutz, Murbacherstr.23, 6003 Luzern, 041 228 58 08

BUWAL, Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft, Hallwilerstr,4 3003 Bern

Fischerei- und Jagdverwaltung, Bundesplatz 14, 6002 Luzern

Fledermausschutz : Regionaler Fledermausschutz Luzern
Anlaufstelle: Ruth Ehrenbold -Etwiler, Obgardistr. 15 6043 Adligenswil (041/370 56 13)

IVS (Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz), Raum Innerschweiz: Martino
Fröhlicher, Blumenweg 8, 6003 Luzern, 041 210 77 86

Kantonsoberforstamt (KOFA), Bundesplatz 14, 6002 Luzern,

LBL Landw. Beratungszentrale Lindau 052 / 354 97 00

LNB, Luzerner Naturschutzbund, Mühlemattstr.28, 6004 Luzern, 041 240 54 55

Pro Natura, Schweizerischer Bund für Naturschutz, Postfach, 4020 Basel, 061 312 74 42

Schweizer Vogelschutz, Zurlindenstrasse 55, 8036 Zürich, 01 463 72 71

Schweizerische Vogelwarte, Sempach, 041 462 97 00

Umweltschutzamt, Klosterstr.31, 6002 Luzern 041/ 228 60 45

WWF, Postfach, 8037 Zürich, 01 271 47 27



Justizdepartement

Gemeinderats-Sitzung

19. April 1999

GEMEINDERAT WINIKON

Gemeinderat Winikon

6235 Winikon

Telefon Direktwahl 041-228/6688

Ihr Zeichen

Unser Zeichen JG

6002 Luzern, 29. März 1999

Kommunaler Naturschutz-Leitplan

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Büro Argonaut sandte uns in Ihrem Auftrag Anfang März 1999 ein Exemplar des kommunalen Naturschutz-Leitplanes der Gemeinde Winikon zu. Wir haben ihn studiert und können Ihnen folgendes mitteilen:

1. Vorgehensweise bei der Erarbeitung des kommunalen Naturschutz-Leitplanes

Die Vorgehensweise bei der Erarbeitung war unseres Erachtens vorbildlich. Ein Hauptanliegen, der Einbezug der Bevölkerung, wurde durch die Bildung der Naturschutz-Leitplankommission berücksichtigt. Deren Mitglieder bürgten für eine gute Vertretung der verschiedenen Interessensgruppen. Dass diese Arbeitsgruppe auch die Unterstützung des Gemeinderates genoss, wurde u. a. durch den Vorsitz der Gemeinderätin, Frau Kreienbühl, deutlich zum Ausdruck gebracht.

2. Inhaltliche Beurteilung des kommunalen Naturschutz-Leitplanes

2.1 Generelle Beurteilung

Allgemein darf der Leitplan als sehr gut beurteilt werden. Die fachlichen Ziele eines solchen Landschaftsentwicklungskonzeptes sind präzise erfasst und auf die spezielle Situation der Gemeinde Winikon übertragen worden.

Die Hauptanliegen, welche hinter den gesetzlichen Forderungen des ökologischen Ausgleiches stehen, sind aufgegriffen worden. Das Konzept der Vernetzung bestehender naturnaher Lebensräume und der Schaffung neuer Lebensräume in ökologisch verarmten Gebieten ist in den vorgeschlagenen Massnahmen erkennbar. Dieser Massnahmenkatalog zeigt denn auch landschaftsgerechte Möglichkeiten auf, wie der Lebensraumverbund in der Gemeinde Winikon verdichtet werden kann.

Postadresse:

**Amt für Natur- und
Landschaftsschutz
des Kantons Luzern**

Murbacherstrasse 23
6002 Luzern

Bitte in jedem Brief nur eine Sache behandeln

Telefon 041-228 58 08
Telefax 041-228 58 09
f:\daten\anls\lg\leitplan\winikon1.doc

2.1.1 Beschrieb des Ist-Zustandes

Die naturräumlichen Gegebenheiten, der Landschaftswandel und die heutige Situation der Landschaft in der Gemeinde Winikon sind detailliert aufgearbeitet und beschrieben. Durch die Gliederung der Gemeinde in einzelne Landschaftsräume wird den unterschiedlichen ökologischen Gegebenheiten in diesen Gebieten Rechnung getragen. Die für jeden dieser Landschaftsräume spezifische Beurteilung der ökologischen Situation zeigt, dass dieses Vorgehen sinnvoll und nötig ist, will man die Landschaft mit ihren gewachsenen Strukturen in ihrer Vielgestaltigkeit erhalten und aufwerten.

2.1.2 Erarbeitung des Soll-Zustandes

Die Zielformulierungen für die einzelnen Landschaftsräume sind entsprechend den unterschiedlichen Voraussetzungen differenziert und landschaftsgerecht. Damit besitzt die Gemeinde sehr gute, auch längerfristig sinnvolle Zielvorgaben für ihre Naturschutzarbeit. Daraus können immer wieder neue Teilziele und entsprechende Massnahmen abgeleitet werden, und sie dienen als Richtwerte für die Erfolgskontrolle der Naturschutzbemühungen der Gemeinde.

2.1.3 Massnahmen

Die für die einzelnen Landschaftsräume vorgeschlagenen Massnahmen sind landschaftsgerecht. Durch die Formulierung von generellen Massnahmen einerseits und von konkreten, parzellenscharfen Massnahmen andererseits erhalten alle mit der Umsetzung Beschäftigten die Möglichkeit, die jeweils erfolversprechendste Massnahme lancieren zu können.

2.2 Umsetzungsstrategie für die Gemeinde

Der Naturschutz-Leitplan ist nur so gut wie seine Umsetzung. Jeder Leitplan sollte daher zuhanden der Gemeindebehörde Vorschläge enthalten, wie diese Umsetzung am erfolgreichsten angegangen werden kann. Das heisst, dass nebst direkten Verbesserungsmöglichkeiten in der Landschaft auch eine Umsetzungsstrategie für die Gemeinde erarbeitet werden muss.

Dieser Aspekt ist im vorliegenden Leitplan gut berücksichtigt (Kapitel 6). Damit erhält der Gemeinderat gute Entscheidungsgrundlagen für das weitere Vorgehen bei der Umsetzung.

2.3 Hilfsmittel

Ein grosser Teil der Umsetzung wird durch Leute aus der Gemeinde erfolgen. Für diese PraktikerInnen existieren bereits viele Merkblätter und Broschüren, welche wichtige Tips für die Umsetzung geben. Um alle diese Hilfsmittel immer griffbereit zu haben, ist es am sinnvollsten, sie im Anhang zu sammeln.

Wir haben Ihnen einige solcher Merkblätter beigelegt. Zusätzlich finden Sie noch zwei Adresslisten. Die erste beinhaltet die Adressen der Vereinigungen und Personen im Kanton Luzern, welche alljährlich für den Schutz der wandernden Amphibien besorgt sind, die zweite die Adressen aller lokalen FledermausschützerInnen des Kantons Luzern. Sie alle stehen Ihnen bei praktischen Problemen des Amphibien- oder Fledermausschutzes gerne mit Rat und Tat zur Verfügung.

3. Information der Bevölkerung

Eine gute Information der Bevölkerung über die Ziele und den Inhalt des kommunalen Naturschutz-Leitplanes ist ein wichtiger Grundstein für das Gelingen von Umsetzungsideen. Die öffentliche Bekanntmachung ist denn auch eine gesetzliche Forderung (§ 10 Absatz 3 kantonales Natur- und

Landschaftsschutzgesetz).

Dürften wir Sie bitten, uns noch mitzuteilen, auf welche Art und Weise sie die Bevölkerung über die Ziele und den Inhalt des Naturschutz-Leitplanes informieren wollen.

4. Ausblick auf die Umsetzung

Mit dem kommunalen Naturschutz-Leitplan verfügt die Gemeinde Winikon über ein sehr gutes Instrument, um der gesetzlich geforderten Pflicht des ökologischen Ausgleiches (Artikel 18b Abs. 2 Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz, § 9 kantonales Natur- und Landschaftsschutzgesetz) gezielt und sinnvoll nachkommen zu können. Er zeigt z.B. Möglichkeiten auf, wie die Gemeinde im Rahmen ihres Bewilligungsverfahrens die Aspekte des Natur- und Landschaftsschutzes gebührend berücksichtigen kann. Aber auch im Dialog mit privaten Grundeigentümern und Bewirtschaftern muss die Gemeinde versuchen, die für die vorgesehenen ökologischen Ausgleichsflächen nötigen Standorte zu finden und durch Vereinbarungen zu sichern.

Wir möchten an dieser Stelle nochmals daran erinnern, dass auch der Kanton der Gemeinde Hilfe bei der Umsetzung anbietet. Unser Amt ist gerne bereit, sie bei konkreten Projekten zu beraten. Auch können viele Massnahmen zugunsten des ökologischen Ausgleiches von Bund und Kanton subventioniert werden. Wir empfehlen der Gemeinde, diesbezüglich frühzeitig mit uns Kontakt aufzunehmen, um die Zusammenarbeit zu koordinieren.

5. Schlussfolgerungen

Zusammenfassend halten wir fest, dass die Gemeinde Winikon mit dem vorliegenden kommunalen Naturschutz-Leitplan die Forderung des Gesetzes über den Natur- und Landschaftsschutz (§ 10) erfüllt. Inhaltlich entspricht er den Zielsetzungen, wie sie in der Wegleitung für die Erstellung des kommunalen Naturschutz-Leitplanes formuliert sind.

Dürften wir Sie bitten, uns noch mitzuteilen, auf welche Art und Weise Sie gedenken, die Bevölkerung über den Inhalt des Leitplanes zu informieren.

Gleichzeitig können Sie um die Ausrichtung der Subventionen nachsuchen (bitte Rechnungskopien und Einzahlungsschein beilegen).

Sobald wir diese Unterlagen erhalten haben, werden wir den Regierungsrat informieren, dass die Gemeinde Winikon den kommunalen Naturschutz-Leitplan erstellt hat, und ihm aufzeigen, in welcher Art und Weise sie ihrer Pflicht zur öffentlichen Bekanntmachung desselben nachzukommen gedenkt. Weiter werden wir beantragen, dass der Gemeinde Winikon 30% der externen Planungskosten (d.h. ohne Kosten für die Kommission) subventioniert werden.

Zum Schluss danken wir Ihnen und allen Beteiligten für die gründliche und seriöse Arbeit. Sofern Sie eine Besprechung dieser Stellungnahme wünschen, bitten wir Sie um eine entsprechende Mitteilung.

Ansonsten betrachten wir die Erarbeitung des kommunalen Naturschutz-Leitplanes als abgeschlossen, in der Überzeugung, dass Sie dessen Umsetzung in der gleichen engagierten Art und Weise angehen werden.

Mit freundlichen Grüßen

**Amt für Natur- und
Landschaftsschutz**

Der Sachbearbeiter


Jörg Gemisch, Biologe

**Amt für Natur- und
Landschaftsschutz**


Urs Meyer, Vorsteher

Beilagen erwähnt

Kopie an: Gemeinderätin Y. Kreienbühl-Schlienger

1.4.99/em